

PETER KNEISSL

Die utriclarii

Ihr Rolle im gallo-römischen Transportwesen und Weinhandel

Die auf Inschriften des römischen Gallien erwähnten utriclarii rechtfertigen durchaus das Interesse, welches ihnen die Forschung entgegenbringt. Immerhin handelt es sich um 31 Belege, von denen allerdings vier unsicher bleiben¹. Was die Zahl der inschriftlichen Zeugnisse anlangt, kommen in Gallien den corpora und collegia der utriclarii lediglich die verschiedenen Korporationen der nautae gleich, für die ebenfalls 31 Belege bekannt sind. Selbst die fabri tignuarii – obwohl keine spezifische Korporation von Handwerkern oder Gewerbetreibenden, so doch in zahlreichen Städten des Imperium Romanum nachweisbar – bringen es in Gallien und Germanien nur auf 24 Belege. Aus der Häufigkeit, mit der die utriclarii für das südliche und mittlere Gallien bezeugt sind, darf geschlossen werden, daß ihre Korporationen wichtige Aufgaben erfüllten. Deshalb erscheint es nicht ohne Wert, sich erneut mit der Funktion der utriclarii zu beschäftigen, zumal die bisher unterbreiteten Deutungsvorschläge nicht zu überzeugen vermögen. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Die utriclarii transportierten Wein auf dem Landweg und beteiligten sich vermutlich auch am Weinhandel. Diesem von Lyon aus nach Norden gerichteten Weinhandel kommt innerhalb des gallo-römischen Wirtschaftssystems eine entscheidende Bedeutung zu². Seine Organisation und die benutzten Handelswege – für beides liefert die Tätigkeit der utriclarii neue Erkenntnisse – machen es von vornherein höchst unwahrscheinlich, daß in den nördlich von Lyon gelegenen Gebieten und insbesondere an Mosel und Rhein schon seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. Weinbau von wirtschaftlicher Relevanz betrieben wurde.

Die Versuche, den Beruf zu ermitteln, den die utriclarii ausübten, haben selbstverständlich von sprachlichen Überlegungen auszugehen. Auf den Inschriften begegnet, falls das Wort ausgeschrieben wird, stets die synkopierte Form utriclarius; utricularius ist nur ein einziges Mal bei Sueton, Nero 54, belegt. Die Bezeichnung leitet sich von uter ab: Schlauch

¹ s. Anhang, u. S. 197 ff.

² Vgl. hierzu Kneißl, Berufsangaben.

aus Tierhaut, Ledersack. Solche Schläuche wurden in den Mittelmeerländern zum Transport von Öl und Wein bis in die Neuzeit – in Frankreich beispielsweise bis ins 19. Jahrhundert – benutzt³. In der Antike handelte es sich hauptsächlich um Ziegenhäute, aber auch die Häute von Rindern und Schweinen fanden Verwendung. Kleinere Schläuche konnten von Eseln, Maultieren, Pferden und selbst von Menschen befördert werden. Die größeren dagegen wurden, wie Wandmalereien aus Pompeji zeigen, auf Wagen befestigt⁴.

Aufgeblasene Schläuche aus Tierhäuten dienten auch als Beförderungsmittel auf Gewässern; sie erfüllten den gleichen Zweck wie heute Schlauchboote oder Pontons⁵. Sie wurden nach den Angaben römischer Autoren unter anderem benutzt, um bei militärischen Unternehmungen das Überqueren von Flüssen zu erleichtern⁶. Die Verwendung von Lederschläuchen zu Transportzwecken auf Gewässern war anscheinend weit verbreitet und besaß offensichtlich eine lange Tradition. Wie ein Relief aus Ninive-Kujundschiik belegt, wurden bereits in assyrischer Zeit auf dem Tigris Flöße eingesetzt, die aus luftgefüllten Ziegenhäuten mit darüber befestigten Balken bestanden⁷. Auf derartigen Flößen, Keleks genannt, transportierten noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts französische und englische Archäologen bis zu 32 Tonnen schwere Steinblöcke und Architekturteile, die bei ihren Grabungen in Ninive freigelegt wurden, von Bagdad aus den Tigris abwärts zum Persischen Golf⁸.

Aufblasbare Säcke, die aus Tierbälgen gefertigt waren, fanden des Weiteren als Teile von Musikinstrumenten Verwendung. So bezeichnet *utricularius* bei Sueton, Nero 54, den Bläser eines Dudelsacks oder eines ähnlichen Instrumentes. Dies ist zugleich der einzige literarische Beleg für *utricularius/utriclarius*.

Entsprechend den verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten der *utres* werden die *utriclarii* zum einen als Hersteller von Schläuchen gedeutet, die zum Transport von Wein und Öl dienten, zum anderen als Flößer, deren Fahrzeuge aus aufgeblasenen Schläuchen bestanden, und drittens sogar als Musikanten, als Stadtpfeifer⁹. Die zahlreichen Versuche, vor allem der französischen Forschung, die Funktion der *utriclarii* zu klären, hat J. Rougé zu einem vorläufigen Abschluß gebracht¹⁰. Nach Rougé wären die *utriclarii* im Bereich der Binnen- und Küstenschifffahrt tätig gewesen; mit Flößen, die aus aufgeblasenen Schläuchen zusammengesetzt waren, hätten sie Flüsse und seichte Gewässer befahren. Rougé zieht hierbei vor allem die Strandseen Südfrankreichs in Betracht. Die *utricla-*

³ Eine Auswahl der Belege für die Antike bei V. Chapot in: Daremberg-Saglio V 613 ff.; s. ferner Dion, *Histoire* (1959) 104 Anm. 22. – Schläuche dieser Art, *utres*, werden auch in dem Preisedikt Diokletians erwähnt, vgl. Diokletians Preisedikt, hrsg. S. Lauffer (1971) 10, 13–15 und S. 249.

⁴ Zu den bildlichen Darstellungen u. S. 177 f. – Als literarischer Beleg Plin. nat. 7,82, wo es von einem besonders starken Mann heißt: *vehicula cum culleis onusta, donec exinanirentur, sustinere solitus*. *Culleus* bezeichnet ebenfalls den Ledersack, den großen Schlauch.

⁵ Chapot a. a. O. 615b ff., ausführlicher Rougé, *Utricularii* 298 ff.

⁶ Caes. civ. 1,48,7; Suet. Iul. 57; Frontin. strat. 3, 13,6.

⁷ Chapot a. a. O. (Anm. 3) 616a, Abb. 7240.

⁸ C. J. Du Ry, *Völker des Alten Orients* (1969) 9 und Abb. S. 11.

⁹ Die ältere Literatur bei W. Liebenam, *Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens* (1890; Nachdr. 1964) 87 f.; Chapot a. a. O. (Anm. 3) 616b ff.; J.-P. Waltzing, *Étude historique sur les corporations professionnelles chez les Romains* 4 (1900; Nachdr. 1970) 125 f.

¹⁰ Rougé, *Utricularii* 285–306, dort auch die neuere Literatur.

rii hätten darüber hinaus mit solchen Flößen Fährdienste versehen und vermutlich auch in den Flußhäfen mit Hilfe von Schläuchen, die Holzroste trugen, Landungsstege angelegt¹¹.

Die Ergebnisse Rougés fanden in der französischen Forschung der 60er Jahre weithin Zustimmung. Allenfalls wurden sie geringfügig abgewandelt oder eingeschränkt. So stellte M. Leglay fest, daß für die utriclarii aus Alba die Deutung Rougés nicht zutreffen könne, da dieser Ort fernab jedes schiffbaren Gewässers liege. Die utriclarii von Alba sind daher für ihn eher Hersteller von Schläuchen als Binnenschiffer. Diese Einschränkung beeinträchtigt jedoch nicht die von Rougé vertretene Ansicht, der im allgemeinen zuzustimmen sei¹². F. Benoit sieht in den utriclarii zunächst ebenfalls Handwerker, die Schläuche herstellten. Sie hätten sich aber zusätzlich als Schiffer betätigt. Die utriclarii von Cimiez, welche er in seinem Beitrag behandelt, hätten in der Umgebung des heutigen Nizza Küstenschiffahrt betrieben¹³. Entsprechendes setzt E. Demougeot für die utriclarii von Lattes voraus¹⁴.

In der Literatur der 70er Jahre begegnen wieder recht unterschiedliche Deutungen. Nach P.-M. Duval befuhren die utriclarii flache Gewässer mit Flößen, die von Schläuchen getragen wurden – 'eine der ältesten Formen der Schiffahrt in der Menschheitsgeschichte'¹⁵. R. Chevallier vermutet in den utriclarii zum einen Fährleute, die an wichtigen Flußübergängen feste Posten und Stationen unterhielten¹⁶, andererseits aber auch Flußschiffer bzw. 'Floßlenker, die ihren Fahrzeugen mit luftgefüllten Schläuchen Auftrieb verschafften'¹⁷, und sogar als Hersteller solcher Schläuche kommen sie nach seiner Meinung in Betracht¹⁸. O. Schlippschuh bezweifelt zwar eine Tätigkeit der utriclarii im Bereich der Binnen- und Küstenschiffahrt, vermag aber selbst keine Lösung anzubieten¹⁹. L. Cracco Ruggini bezeichnet sie als 'navigatori – o fabbricanti – di chiatte'²⁰, und A. Daubigny und F. Favory kehren vollends zu der älteren Auffassung zurück, wonach die utriclarii Hersteller von Schläuchen und entsprechende Händler gewesen seien²¹. Das gleiche findet sich bei G. Laguerre: 'Il semble donc que les utricularii soient les fabricants d'outrés

¹¹ Rougé, *Utricularii* 305 f. – Rougé bekräftigte seinen Standpunkt in: *Recherches sur l'organisation du commerce maritime en Méditerranée sous l'Empire romain* (1966) 201: 'Il est donc à peu près certain que ces utriculaires sont les exploitants de radeaux soutenus par des outres aptes en particulier à la navigation sur les marais, ce qui explique leur présence à Narbonne et à Arles où les étangs jouaient un très grand rôle dans l'organisation du port. Il est possible de plus que les outres aient été utilisées pour soutenir des estacades à l'intérieur des ports aussi bien que pour soutenir le plancher des ponts de bateau'.

¹² M. Leglay, *Autour des corporations d'Alba*. Bull. Soc. Nat. Antiqu. France 1964, 146 f.; 149.

¹³ F. Benoit, *Les utriculaires de Cimiez*. Bull. Soc. Nat. Antiqu. France 1966, 194; 196 f.

¹⁴ E. Demougeot, *L'inscription de Lattes (Hérault)*. REA 68, 1966, 89 f.

¹⁵ P.-M. Duval, *Gallien. Leben und Kultur in röm. Zeit* (1979) 200.

¹⁶ R. Chevallier, *Les voies romaines* (1972) 130; 184; 216.

¹⁷ Ders., *Röm. Provence. Die Provinz Gallia Narbonensis* (1979) 110; 213.

¹⁸ Ders. a. a. O. 172.

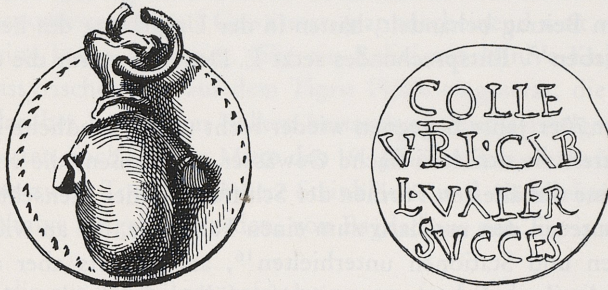
¹⁹ O. Schlippschuh, *Die Händler im römischen Kaiserreich in Gallien, Germanien und den Donauprovinzen Rätien, Noricum und Pannonien* (1974) 102 ff.

²⁰ L. Cracco Ruggini, *Stato e associazioni professionali nell'età imperiale romana*, in: *Akten VI. Internat. Kongr. Griech. u. Lat. Epigraphik München 1972*. Vestigia 17 (1973) 293.

²¹ A. Daubigny u. F. Favory, *L'esclavage en Narbonnaise et Lyonnaise d'après les sources épigraphiques*, in: *Actes du colloque 1972 sur l'esclavage. Centre de recherches d'hist. ancienne* 11 (1974) 348. – Die utriclarii als Hersteller von Schläuchen, in denen Wein transportiert wurde, auch bei Dion, *Histoire* 103 f. Anm. 22.

utilisées pour le transport du vin et de l'huile et pour les radeaux de la batellerie locale²².

Es besteht nicht der geringste Zweifel, daß Wein und auch Öl in utres, in Ledersäcken oder -schläuchen, befördert wurden²³. Die Annahme jedoch, die Tätigkeit der utriclarii habe sich darin erschöpft, diese Schläuche aus Tierhäuten anzufertigen, stößt von vornherein auf erhebliche Schwierigkeiten, denn sie läßt wesentliche Gesichtspunkte außer acht. In der Nähe von Cavaillon wurde die tessera eines collegium utriclariorum gefunden. Auf ihr ist eine prall gefüllte Tierhaut dargestellt, also offensichtlich ein solcher uter, der zu Transportzwecken benutzt wurde (Abb. 1)²⁴. Die utres bestanden demnach aus



1 Bronzetessera der utriclarii aus Cavaillon. – Maßstab ca. 1 : 1. – Paris, Bibliothèque Nationale.

einem im ganzen abgezogenen Tierbalg. Die Haut der Vorderbeine wurde anscheinend nach innen gestülpt, abgebunden und entfernt, der hintere Teil mit den Hinterbeinen dagegen umgeschlagen, so daß die untere Hälfte eines solchen uter wie ein runder Sack aussah. Der Wein oder das Öl wurde durch die Halsöffnung eingefüllt, die wie das obere Ende eines Sackes fest zugeschnürt werden konnte. Derartige Schläuche anzufertigen, erforderte kaum besondere handwerkliche Fähigkeiten. Auch bleibt es höchst fraglich, ob überhaupt ein so großer Bedarf an Wein- und Ölschläuchen bestand, daß ganze Korporationen mit ihrer Herstellung beschäftigt waren. In den Inschriften werden stets collegia und corpora oder deren Mitglieder erwähnt. Es findet sich kein einziger utriclarius, der nicht einer Korporation angehörte. Die Frage nach den Absatzmöglichkeiten stellt sich vor allem für die utriclarii kleinerer Orte wie Riez, Lattes oder St. Gabriel. Wen sollten die Mitglieder der dort ansässigen Korporationen regelmäßig mit Wein- und Ölschläuchen beliefern?

Die Deutung der utriclarii als Handwerker vermag auch aus einem anderen Grund nicht zu überzeugen. Gewiß können sich spezialisierte Handwerker zu Korporationen zusammenschließen. Diejenigen collegia und corpora jedoch, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit in zahlreichen Städten des Römischen Reiches begegnen, stellen keine Vereinigungen von Handwerkern dar. Die Korporationen, für die inschriftliche Belege in große-

²² G. Laguerre, *Inscriptions antiques de Nice-Cimiez. Fouilles de Cemenelum* 2 (1975) 108.

²³ Im Preisedikt Diokletians 10,14 (Anm. 3) werden ausdrücklich Ölschläuche erwähnt: *utrem olearium primae formae*.

²⁴ CIL XII 136*, vgl. Anhang, u. S. 197 ff.

rer Zahl und zugleich aus mehreren Orten vorliegen, standen entweder mit bestimmten Kulturen in Verbindung wie die Augustales oder die dendrophori, oder sie betätigten sich wie die fabri, die fabri tignuarii und die centonarii als städtische Feuerwehren. Zu den weitverbreiteten und häufig bezeugten Korporationen zählen ferner als dritte Gruppe solche aus dem Bereich der Schifffahrt. Sie alle sind dadurch gekennzeichnet, daß sie Aufgaben erfüllten, die den Bedürfnissen der einzelnen Städte und des Staates entsprachen. So befreiten die Augustales die Städte weitgehend von der Verpflichtung, die Opferhandlungen des Kaiserkults durchzuführen und zu finanzieren. Die fabri und die centonarii wirkten in entsprechender Weise, indem sie in den Städten die Brandbekämpfung übernahmen. Die nautae und navicularii schließlich gewährleisteten regelmäßige Verkehrsverbindungen und die Bereitstellung ausreichenden Frachtraumes, und dies wiederum lag durchaus im Interesse der staatlichen Verwaltung. Jene Korporationen und ihre führenden Mitglieder spielten demgemäß im öffentlichen Leben der Städte eine wichtige Rolle, und darauf dürfte auch der Umstand zurückzuführen sein, daß die collegia und corpora dieser Art weitaus häufiger auf den Inschriften belegt sind als die Korporationen der verschiedenen Handwerker und Gewerbetreibenden.

Geht man von dieser Beobachtung aus, die insbesondere auf das römische Gallien zutrifft, so ergibt sich für die utriclarii, daß die vergleichsweise große Zahl der inschriftlichen Belege einen Zusammenhang mit einem bestimmten Handwerk nahezu ausschließt. Da keinerlei Anhaltspunkte vorliegen, die dazu berechtigten, die utriclarii in die Nähe der Augustales oder der fabri zu rücken, gewinnt die Annahme an Gewicht, daß die utriclarii eine Tätigkeit im Bereich des Transportwesens ausübten. Der Versuch Rougés, sie mit der Binnenschifffahrt in Verbindung zu bringen, wäre aus dieser Sicht durchaus gerechtfertigt. Rougé übersah jedoch wichtige Gegebenheiten, die einer solchen Deutung widersprechen. Bei den Überlegungen sollte vor allem ein wichtiges, direktes Zeugnis, nämlich die bereits erwähnte tessera aus Cavaillon, nicht unberücksichtigt bleiben. Auf ihr ist zweifellos ein Gegenstand dargestellt, mit dem die utriclarii umgingen. Dabei handelt es sich eindeutig um einen einzelnen prall gefüllten Ledersack, der aus einem Tierbalg besteht, und nicht um ein Floß oder ein ähnliches Fahrzeug.

Daß auf den kleinen Flüssen Südfrankreichs und insbesondere auf den Gebirgsflüssen Schifffahrt mit Flößen betrieben wurde, die aus aufgeblasenen Tierhäuten bestanden, vermag man sich schwerlich vorzustellen. Abgesehen von dem schwankenden Wasserstand lassen die starke Strömung und die Geröllablagerungen dieser Flüsse eine solche Schifffahrt als wenig sinnvoll, wenn nicht sogar als technisch unmöglich erscheinen. Zudem mußte flußaufwärts getreidelt werden, und hierzu eigneten sich aus Schläuchen zusammengesetzte Flöße in keiner Weise. Außerdem hätten nur große Flöße dieser Art Frachten von nennenswertem Gewicht tragen können, was wiederum ihre Manövrierfähigkeit auf kleinen Gewässern beträchtlich erschwerte.

Allenfalls auf den Strandseen und Lagunen wäre die Verwendung solcher Schlauchflöße denkbar. Aber selbst diese Annahme bereitet Schwierigkeiten. Wenn die utriclarii Strandseen befahren hätten, könnten sie nur einen räumlich sehr eng begrenzten und überdies auch unregelmäßigen Warenverkehr abgewickelt haben. Daß es hierzu des Einsatzes ganzer Korporationen bedurfte, scheint wenig glaubhaft. Ein weiterer Einwand betrifft das Material derartiger Flöße. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß die luftgefüllten Tierhäute oder Ledersäcke einem Gebrauch über längere Zeit hinweg nicht standhielten. Die

Luft entwich, und das Leder faulte im Wasser. Die Flöße hätten in so kurzen Zeitabschnitten erneuert werden müssen, daß die Wirtschaftlichkeit des Transports in Frage gestellt gewesen wäre.

Dem widerspricht keineswegs die nachgewiesene Verwendung von aufgeblasenen Tierbälgen im militärischen Bereich. Wenn hier luftgefüllte Lederschläuche benutzt wurden, um Gewässer zu überqueren, so beschränkte sich ihr Gebrauch jeweils auf bestimmte Ausnahmesituationen. Das gleiche gilt für die erwähnten Schlauchflöße, die noch im vorigen Jahrhundert auf dem Tigris Verwendung fanden.

Utricularii begegnen in Städten und an Flüssen, für die auch Korporationen der *nautae* nachgewiesen sind. Geht man von der Vorstellung Rougés aus, wonach es sich bei den *utricularii* um Flußschiffer handelte, so würde dies bedeuten, daß selbst auf einem kleinen Fluß wie der Durance sowohl die normalen *nautae* tätig waren als auch solche Schiffer, die Schlauchflöße benutzten. Ob die anfallenden Transportaufgaben auf der Durance eine Größenordnung erreichten, die die gleichzeitige Existenz zweier spezialisierter Schifffahrtsgewerbe rechtfertigte, muß – von anderen Schwierigkeiten abgesehen – doch sehr bezweifelt werden.

Das Hauptargument gegen die Interpretation Rougés ergibt sich aus der Lage der Orte, für die *utricularii* bezeugt sind. Floßschiffer hätten sich wohl kaum an Orten zu Korporationen zusammengeschlossen, die weitab jedes größeren oder schiffbaren Gewässers lagen. Genau das müßte man aber in mehreren Fällen annehmen; diese Schwierigkeiten vermochte Rougé in keiner Weise zu beheben. So liegt Riez an dem Alpenflüßchen Colostre, einem Zufluß des Verdon, dieser wiederum ist ein Nebenfluß der Durance. Rougé hält auf dem Colostre einen gewissen Verkehr für möglich, in der Antike seien die Flüsse unter Umständen wasserreicher gewesen²⁵ – ein Ausweg, der nicht gerade überzeugt. In der Nähe von St. Gabriel, dem antiken Ernaginum, 4 km südwestlich von Tarascon, befindet sich ebenfalls kein geeignetes Gewässer. Rougé begnügt sich mit dem Hinweis auf ältere Vermutungen, wonach Ernaginum in früheren Zeiten an einem Seitenarm der Durance oder in einem sumpfigen Überschwemmungsgebiet gelegen habe²⁶. Auch für Nîmes sucht man vergebens nach einem Flußlauf oder einem größeren See. Rougé zieht den kleinen Bach Vistre, 4 km südöstlich vom heutigen Stadtzentrum, in Betracht. Er rechnet ferner mit der Möglichkeit, daß die *étangs*, die Strandseen, in römischer Zeit näher an Nîmes herangereicht haben²⁷. Die gleichen Schwierigkeiten ergeben sich für Bard-le-Régulier, zwischen Autun und Saulieu²⁸. Dieser Ort liegt ebenfalls nicht an einem Flußlauf oder einem sonstigen Gewässer. Die Annahme, die Inschrift stamme aus Montbard und beziehe sich auf die Schifffahrt auf der Brenne, wird durch nichts gestützt²⁹. Montbard liegt 52 km Luftlinie nördlich von Bard-le-Régulier. Auch für Alba, das antike Alba Helvorum, ist jede Art von Binnenschifffahrt auszuschließen³⁰. Das gleiche gilt für Cimiez/Cemenelum, einen Ort, der 6 km vom Meer entfernt am nördlichen Stadtrand des

²⁵ Rougé, *Utricularii* 296.

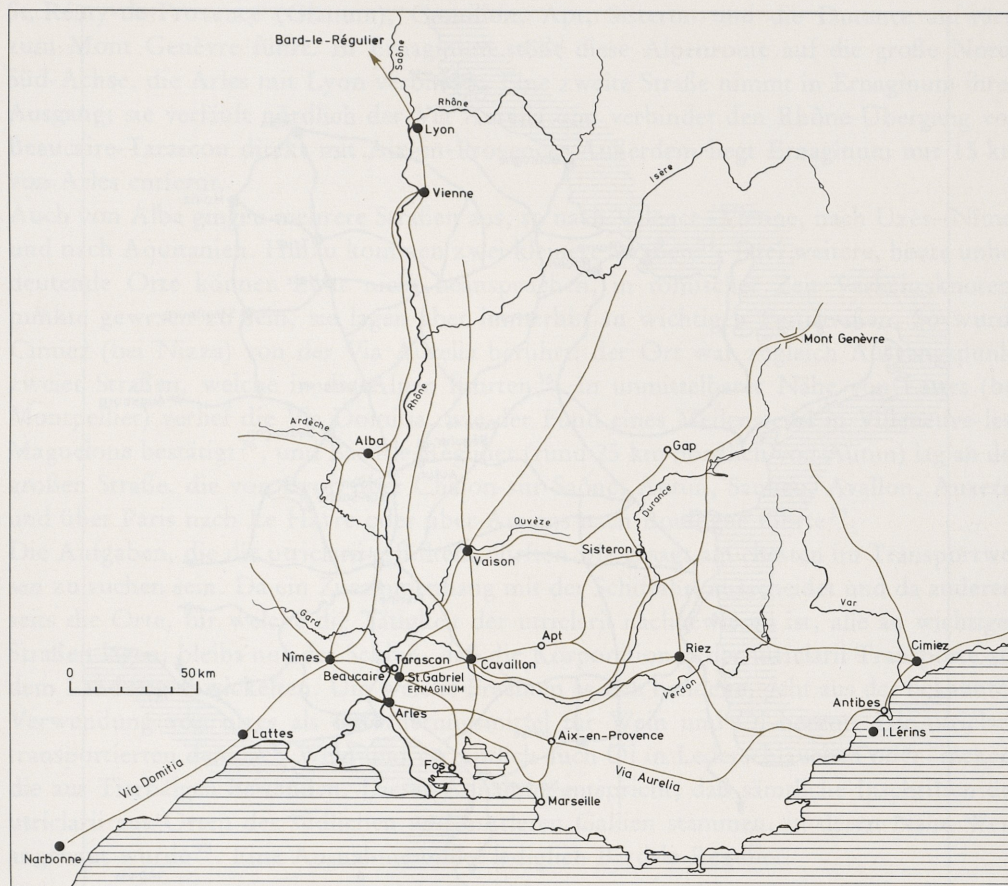
²⁶ Rougé, *Utricularii* 295 f.

²⁷ Rougé, *Utricularii* 295.

²⁸ In der Literatur die Schreibung Bar-le-Régulier, nach der Michelin-Karte Nr. 65 Bard-le-Régulier.

²⁹ Rougé, *Utricularii* 292; L. Bonnard, *La navigation intérieure de la Gaule à l'époque gallo-romaine* (1913) 208.

³⁰ So bereits Leglay a. a. O. (Anm. 12) 147. – Der Ort heißt seit 1904 Alba, vorher Aps.



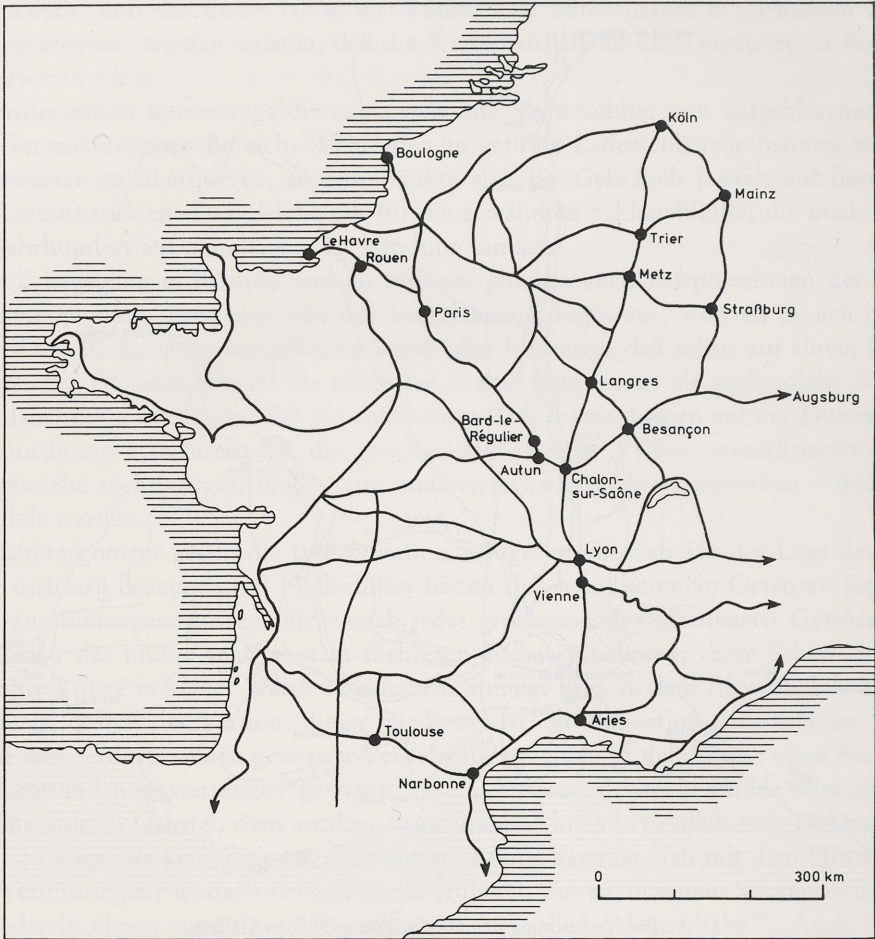
2 Die Verbreitung der utriclarii im südlichen Gallien.

● = Orte, die für utriclarii nachgewiesen sind, bzw. Fundorte von Inschriften; braune Linien = Straßen in römischer Zeit. – Maßstab ca. 1 : 3 000 000.

heutigen Nizza liegt. Benoit nimmt an, die dortigen utriclarii hätten Küstenschiffahrt betrieben³¹.

Die Lage der genannten Orte erweist nicht nur Rougés Vorstellungen als unhaltbar, von ihr hat auch der Versuch auszugehen, die Funktion der utriclarii zu bestimmen. Allen antiken Städten, für die utriclarii inschriftlich belegt sind, ist gemeinsam, daß sie an Straßenknotenpunkten oder zumindest an wichtigen Straßen liegen. Einzig die Inschrift CIL XII 187 von der Ile St. Honorat de Lérins scheint eine Ausnahme zu bilden. Obwohl man im allgemeinen einen solchen Ausweg vermeiden sollte, kann hier jedoch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Inschrift aus dem gegenüberliegenden Antibes verschleppt wurde. Und selbst wenn die Inschrift von der Insel stammte, so ist damit über den Sitz des collegium utriclariorum nichts ausgesagt. Jedenfalls vermag man sich nur schwer vorzustellen, daß auf einer sehr kleinen Insel wie der Ile St. Honorat mehrere utriclarii ihren Beruf ausübten, welche Tätigkeit auch immer damit verbunden war. Aus Antibes liegt mit der unsicheren Inschrift CIL XII 189 unter Umständen ein weiteres

³¹ s. o. S. 171.



3 Die wichtigsten Verkehrswege Galliens. – Maßstab 1 : 10 000 000.

Zeugnis für die *utriclarii* vor. Für Antibes wäre zudem eine günstige Verkehrslage gegeben. Die Stadt verfügte nicht nur über einen Hafen, durch sie führte auch die *Via Aurelia*, ein Teilstück der großen Straße, die Italien mit Spanien verband.

Die Lage der Orte, an denen *utriclarii* ihren Sitz hatten bzw. in denen ihre Inschriften gefunden wurden, verdeutlichen die beigefügten Kartenskizzen (Abb. 2 und 3)³². Für die meisten jener Städte erübrigen sich nähere Angaben, ihre günstige Lage innerhalb des gallo-römischen Straßennetzes wird ohne weiteres ersichtlich. Lediglich auf einige kleinere Orte soll näher eingegangen werden: St. Gabriel (*Ernaginum*) darf als ein Verkehrsknotenpunkt *par excellence* gelten³³. Dort beginnt die wichtige Alpenstraße, die über

³² Für Abb. 2 diente als Vorlage F. Benoit, *Recherches sur l'hellénisation du midi de la Gaule* (1965) Abb. 15 sowie die Karte bei Chevallier a. a. O. (Anm. 17) 244–245. Herangezogen wurde ferner I. König, *Die Meilensteine der Gallia Narbonensis. Studien zum Straßenwesen der Provincia Narbonensis. Itinera Romana 3* (1970). – Der Abb. 3 liegt zugrunde Chevallier a. a. O. (Anm. 16) Abb. 34.

³³ Vgl. König a. a. O. 35; 43.

St. Rémy-de-Provence (Glanum), Cavaillon, Apt, Sisteron und die Durance aufwärts zum Mont Genève führt. In Ernaginum stößt diese Alpenroute auf die große Nord-Süd-Achse, die Arles mit Lyon verbindet. Eine zweite Straße nimmt in Ernaginum ihren Ausgang; sie verläuft nördlich der Via Aurelia und verbindet den Rhône-Übergang von Beaucaire-Tarascon direkt mit Aix-en-Provence. Außerdem liegt Ernaginum nur 15 km von Arles entfernt.

Auch von Alba gingen mehrere Straßen aus, so nach Valence-Vienne, nach Uzès-Nîmes und nach Aquitanien. Hinzu kommen zwei kleinere Straßen³⁴. Drei weitere, heute unbedeutende Orte können zwar nicht beanspruchen, in römischer Zeit Verkehrsknotenpunkte gewesen zu sein, sie lagen aber immerhin an wichtigen Fernstraßen. So wurde Cimiez (bei Nizza) von der Via Aurelia berührt; der Ort war zugleich Ausgangspunkt zweier Straßen, welche in die Alpen führten³⁵. In unmittelbarer Nähe von Lattes (bei Montpellier) verlief die Via Domitia, wie der Fund eines Meilensteins in Villeneuve-les-Maguelone bestätigt³⁶, und Bard-le-Régulier (rund 25 km nördlich von Autun) lag an der großen Straße, die von Lyon über Chalons-sur-Saône, Autun, Saulieu, Avallon, Auxerre und über Paris nach Le Havre oder über Amiens nach Boulogne führte³⁷.

Die Aufgaben, die die utriclarii erfüllten, dürften wie gesagt am ehesten im Transportwesen zu suchen sein. Da ein Zusammenhang mit der Schifffahrt ausscheidet und da andererseits die Orte, für welche die Tätigkeit der utriclarii nachgewiesen ist, alle an wichtigen Straßen lagen, bleibt nur der Schluß, daß die Korporationen der utriclarii Transporte auf dem Landweg abwickelten. Um welche Frachten es sich handelte, geht aus der bekannten Verwendung von utres als Beförderungsmittel für Wein und Öl hervor. Die utriclarii transportierten demnach Wein und vermutlich auch Öl in Lederschläuchen oder -säcken, die aus Tierbälgen bestanden. Dieser Annahme entspricht, daß sämtliche Inschriften der utriclarii aus Orten des südlichen und mittleren Gallien stammen, in deren Nähe Wein angebaut wurde³⁸. Eine Ausnahme bildet lediglich Bard-le-Régulier.

Kleinere Schläuche konnten von Lasttieren getragen werden. Eine prall gefüllte Tierhaut dieser Art zeigt als Kennzeichen der utriclarii die bei Cavaillon gefundene tessera³⁹. Größere, aus Rinderhäuten gefertigte Ledersäcke wurden, wie die zitierte Plinius-Stelle bestätigt⁴⁰, auf Wagen befördert. Entsprechende bildliche Darstellungen kennt man aus Pompeji. Es sind dies drei von Helbig unter den Nummern 1486, 1487 und 1488 beschriebene Wandbilder aus dem sog. lupanar in der regio VI⁴¹:

Nr. 1486 (nach Schefold zerstört): Stiergespann, großer Schlauch auf einem plastrum.

Nr. 1487: 'Auf einem vierräderigen Campagnawagen liegt ein gewaltiger Schlauch, dessen Öffnung in eine unten zugespitzte Amphora hineinreicht, welche von einem daneben ste-

³⁴ König a. a. O. 53 ff.

³⁵ Benoit a. a. O. (Anm. 32) 206 Abb. 15.

³⁶ Espérandieu 654; König a. a. O. 269 Nr. 247.

³⁷ Thevenot, Voies romaines 86; 113 Taf. III; s. hier Abb. 3.

³⁸ Vgl. Dion, Histoire 117 ff.; 134 ff.

³⁹ Siehe Abb. 1.

⁴⁰ Plin. nat. 7,82.

⁴¹ Regio VI 10,1; vgl. K. Schefold, Die Wände Pompejis. Topographisches Verzeichnis der Bildmotive (1957) 122; W. Helbig, Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens (1868).

henden Manne gehalten wird . . . Eine dritte Amphora ist an das hintere Wagenrad angelehnt. Vorn neben der Deichsel stehen, losgeschirrt, zwei Maultiere⁴².

Nr. 1488 (nach Schefold zerstört): 'Ähnliche Szene. Doch fehlt die an das Wagenrad angelehnte Amphora und standen statt der Maultiere Pferde an der Deichsel' (Abb. 4)⁴³.

Auf den Wandmalereien aus dem sog. lupanar der regio VI – in Wirklichkeit wohl eher eine caupona, eine Schankwirtschaft – ist eindeutig die Ankunft von Weinlieferungen und das Abfüllen des Weins in Amphoren dargestellt. Solche Genrebilder lassen vermuten, daß es sich bei dem dargestellten Vorgang um ein gebräuchliches und weitverbreitetes Verfahren handelte. Um weniger umfangreiche Mengen Wein zu transportieren, verwendete man sicherlich kleinere Schläuche, die man Eseln oder Maultieren auflud⁴⁴. Wie die Fuhrleute und Arbeiter bezeichnet wurden, die in Italien mit Hilfe von Schläuchen Wein beförderten, entzieht sich unserer Kenntnis. Sie haben anscheinend keinen besonderen Berufsstand gebildet. Die Lieferung des Weins erfolgte möglicherweise unter der Regie der Produzenten, d. h. sie wurde innerhalb einer Villenwirtschaft von den Bediensteten des Besitzers abgewickelt. Anders im südlichen Gallien: hier hatte der Weinbau seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. erheblich zugenommen und damit auch der Weinhandel und -export⁴⁵. Im Zuge dieser Entwicklung konnte durchaus ein eigenes Gewerbe entstehen, das den Transport des Weins übernahm und für das die Bezeichnung *utriclarii* üblich wurde. Da der Terminus *utriclarius* – abgesehen von der bereits genannten Sueton-Stelle (Nero 54), wo jedoch der Spieler eines Musikinstruments gemeint ist – nur auf den Inschriften Galliens und auf zwei Inschriften aus Dakien erscheint⁴⁶, wäre es denkbar, daß diese Bezeichnung in Gallien aufkam, als sich dort ein besonderer Berufsstand herausbildete, dessen Angehörige Wein und vermutlich auch Öl in *utres* transportierten.

Die *utriclarii* dürften in erster Linie Wein oder Öl von den Erzeugern zu den Händlern oder sonstigen Großabnehmern befördert haben. So bestand die Tätigkeit der *utriclarii* von Alba sicherlich darin, den Wein aus der Umgebung zu den nächsten Rhônehäfen zu bringen. Die Region um Alba zählte in römischer Zeit zu den bekanntesten Weinbauges-

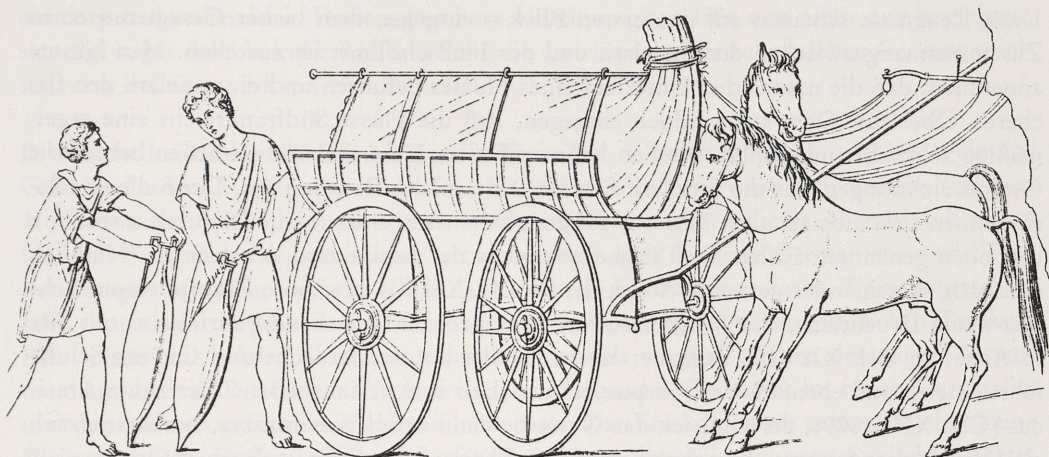
⁴² Abgebildet bei S. Reinach, *Répertoire de peintures grecques et romaines* (1922) 248,1, dort aber falsch als Helbig 1488 zitiert; ferner bei A. Mau, *Pompeji in Leben und Kunst*² (1908) 422 Abb. 252, und in *Daremberg-Saglio I* 249b, Abb. 286.

⁴³ Abgebildet in: *Denkmäler des Klass. Altertums* 3, hrsg. A. Baumeister (1888) 2087 Abb. 2335; H. H. Tanner, *The Common People of Pompeii. A Study of the Graffiti* (1939) 39; T. Kleberg, *In den Wirtshäusern und Weinstuben des antiken Rom. Lebendiges Altertum* 12 (1963) Taf. IX Abb. 15.

⁴⁴ Mit Transporten dieser Art könnten einige stadtrömische *Bleitesserae* in Verbindung gebracht werden, die Rostowzew, *Sylloge*, unter der Rubrik 'Hospitia et deversoria' publizierte: Nr. 937; 938; 940; 941 und Taf. X 34.35.36). Die Bilder der einen Seite – Schildkröte, Hahn, Mond, Rose – beziehen sich zweifellos auf die Namen und Aushängeschilder von Gasthäusern (vgl. J. Marquardt, *Das Privatleben der Römer* 2 [1886; Nachdr. 1964] 473 f.). Auf der anderen Seite wird jeweils ein Esel oder Maultier dargestellt, das einen sackförmigen Gegenstand trägt. Dessen Größe macht es unwahrscheinlich, daß es sich um einen Packsattel (*clitellae*) handelt, wie Rostowzew annimmt. Da die *tesserae* mit Sicherheit von Gastwirten benutzt oder ausgegeben wurden, dürften vermutlich Weinschläuche gemeint sein, mit denen die Tiere beidseitig beladen waren. Bei der Abwicklung der Transporte dienten die *tesserae* als Kontrollmarken oder vorläufiges Zahlungsmittel, vgl. hierzu u. S. 198 f. und die dort angeführte Literatur.

⁴⁵ Vgl. u. S. 181 f.

⁴⁶ CIL III 944; 1547. Näheres dazu u. S. 192. – Die zu der Inschrift EE VIII 355 aus Pozzuoli von Hirschfeld vorgeschlagene Ergänzung [*utr*]ic[*u*]lar*io* entbehrt jeder Grundlage.



4 Das Abfüllen von Wein aus einem großen, mit Hilfe eines Wagens transportierten Ledersack in Amphoren.
Umzeichnung eines Wandbildes aus Pompeji.

bieten Galliens⁴⁷. Um die Einwohner eines kleinen Ortes wie Alba mit Wein zu versorgen, wäre gewiß kein *corpus* der *utriclarii* erforderlich gewesen.

Den einzelnen Korporationen der *utriclarii* waren offensichtlich im Umkreis einer verkehrsgünstig gelegenen Stadt fest abgegrenzte lokale Bereiche zugewiesen, in denen sie die Konzession besaßen, die beschriebenen Transporte durchzuführen. Eine solche gegenseitige Abgrenzung, die wohl auch die Vergabe eines Monopols einschloß, scheinen die *tesserae* der *utriclarii* von Narbonne und Cavaillon zu bezeugen⁴⁸. Bei ihnen handelt es sich um Kontrollmarken, die von den Angehörigen der Korporationen mitgeführt wurden. Auf ihnen ist zunächst das jeweilige *collegium* vermerkt, darauf folgt der Name des einzelnen Mitglieds. Die *tessera* aus Cavaillon wurde in der Nähe der Stadt im Lubéron gefunden, einem langgestreckten Gebirgszug, an dessen schmalen westlichen Abhang Cavaillon liegt. Daraus ist zu folgern, nimmt man nicht eine spätere Verschleppung des Stückes an, daß die *utriclarii* von Cavaillon im Hinterland dieser Stadt arbeiteten. Sie beförderten unter anderem den an den südlichen Abhängen des Lubéron gewonnenen Wein oder das Öl nach Cavaillon. Bei einem solchen Transport dürfte die *tessera* im Lubéron verlorengegangen sein. Wie der noch erhaltene Ring vermuten läßt, war sie am Zaumzeug des Tragtieres befestigt gewesen.

Mehrere Inschriften zeigen, daß in einigen Fällen zwischen den Gewerben der *nautae* und der *utriclarii* enge Verbindungen bestanden. So nennt die Inschrift CIL XII 731 aus Arles einen *utriclarius corporatus c. I. P. A.*, der gleichzeitig *nauta Druenticus corporatus Mogituma* war. Weitere Beispiele sind: CIL XII 4107 ein *nauta Atr. et Ovidis* und *utriclarius corporatus Arelate* und CIL XIII 2009 ein *nauta Araricus* und *utriclarius Luguduni consistens*.

⁴⁷ Plin. nat. 14,43; vgl. Leglay a. a. O. (Anm. 12) 148 f.

⁴⁸ Espérandieu 571 = CIL XII 283^{*}; CIL XII 136^{*}. Zur Frage ihrer Echtheit und zum Verwendungszweck solcher *tesserae* s. Anhang u. S. 197 ff.

Diese Zeugnisse scheinen auf den ersten Blick – entgegen dem bisher Gesagten – einen Zusammenhang zwischen den *utriclarii* und der Flußschifffahrt herzustellen. Man könnte annehmen, daß die *nautae* den Unterlauf eines Flusses befuhren und die *utriclarii* den flacheren Oberlauf. Dem steht jedoch entgegen, daß die Flüsse Südfrankreichs eine regelmäßige Schifffahrt mit Schlauchflößen kaum zuließen. Zum anderen schließen bereits die Ortsbezeichnungen, die die *utriclarii* führten, eine solche Deutung aus. Denn die *utriclarii* nennen sich niemals nach Flüssen, sondern stets nach einer Stadt. Dadurch werden in den oben genannten Fällen die Tätigkeitsbereiche der *nautae* und der *utriclarii* räumlich eindeutig voneinander getrennt. So ist der in CIL XII 731 erwähnte Transportunternehmer *nauta Druenticus*, also Schiffer auf der Durance, und gleichzeitig *utriclarius* mit Sitz in Arles. In CIL XII 4107 begegnet ein *nauta*, der auf der Ardèche und Ouvèze Schifffahrt betrieb und ebenfalls dem *corpus* der *utriclarii* in Arles angehörte. Der *nauta Araricus* (CIL XIII 2009), der zugleich das Gewerbe eines *utriclarius* ausübte, bezeichnet sich als *Luguduni consistens*. Er nennt keinen am Oberlauf der Saône gelegenen Ort.

Wenn sich mitunter *nautae* auch als *utriclarii* betätigten, so dürfte das allein auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen sein. Entweder warf die Schifffahrt auf den kleinen Flüssen wie der Durance, der Ardèche und der Ouvèze nicht genügend Gewinn ab, so daß sich die *nautae* zusätzlich dem *corpus* der *utriclarii* von Arles anschlossen und entsprechende Aufgaben übernahmen, oder es handelte sich um größere Unternehmen, die von vornherein beide Transportarten vereinigten. Letzteres möchte man im Falle des *nauta Araricus* vermuten.

Deutet man die *utriclarii* wie vorgeschlagen als Transporteure von Wein und Öl, so ergibt sich eine gewisse Schwierigkeit. Während gallo-römische Grabreliefs gelegentlich zeigen, wie Wein in Amphoren und Fässern befördert wird, fehlen Zeugnisse dieser Art, die den Weintransport mit Schläuchen zweifelsfrei belegten. Allenfalls kämen ein Relief aus Caraglio bei Cuneo in den italienischen Seealpen und ein weiteres aus Cherasco südlich von Turin in Betracht⁴⁹, sie gestatten jedoch keine sicheren Aussagen. Für die *utriclarii* des südlichen Gallien ist das Fehlen bildlicher Darstellungen nicht allzu verwunderlich, weil Reliefs, die Szenen aus dem Wirtschaftsleben wiedergeben, in der Narbonensis ohnehin relativ selten begegnen. Aus dieser Provinz ist auch nur eine einzige Darstellung bekannt, die eindeutig den Transport von Wein zum Gegenstand hat: ein mit zwei Fässern beladener Kahn wird flussaufwärts gezogen⁵⁰. Die Mehrzahl der Reliefs, welche Handwerker und Gewerbetreibende bei der Ausübung ihrer Berufe zeigen, stammt aus dem mittleren und nördlichen Gallien.

Für die *utriclarii* aus Lyon bleibt die genannte Schwierigkeit zunächst bestehen, denn auf einigen Reliefs aus dem mittleren und nördlichen Gallien bzw. aus den angrenzenden Gebieten wird der Transport von Wein in Fässern dargestellt – und nicht in Lederschläuchen⁵¹. Andererseits existierte im späten 2. und zu Beginn des 3. Jahrhunderts in Lyon

⁴⁹ Espérandieu, Recueil I 4 (= CIL V 7837); U. Kahrstedt, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit² (1958) Abb. 70.

⁵⁰ Espérandieu, Recueil IX 6699, abgebildet auch bei Dion, Histoire 661 Abb. 3a; gefunden bei Cabrières-d'Aigues am südlichen Abhang des Lubéron, etwa 12 km nördlich der Durance.

⁵¹ Zu den wichtigsten Zeugnissen dieser Art s. u. S. 186 ff.

ein corpus der utriclarii. Diese scheinbare Unstimmigkeit läßt sich nicht nur beseitigen, sie trägt sogar dazu bei, die Rolle, welche die utriclarii im Wirtschaftsleben Galliens spielten, erst richtig zu erkennen.

Es besteht kein Zweifel, daß seit der La-Tène-Zeit in beträchtlichem Ausmaß Wein aus Griechenland und später aus Italien nach Gallien exportiert wurde. Spätestens seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. waren römische Unternehmer Träger dieses überaus lukrativen Handels⁵². Von der augusteischen Zeit an wurden auch das freie Germanien, weite Teile des übrigen Mitteleuropa und selbst das nördliche Europa von diesen Weinexporten erfaßt. Vor allem die jenseits der Reichsgrenze vielerorts gefundenen römischen Trinkgefäße setzen eine solche Ausweitung des Weinhandels voraus⁵³. Einen derartigen Zusammenhang bestritt R. Nierhaus⁵⁴, und zwar aus folgenden Gründen: im freien Germanien und den anderen genannten Gebieten habe man zwar Trinkgeschirre gefunden, aber keine Weinamphoren. Daß anstelle von Amphoren Transportbehälter aus vergänglichem Material, also Holzfässer benutzt wurden, scheidet aus. Ihre Verwendung sei erst seit der Mitte des 2. Jahrhunderts üblich geworden, während die römischen Trinkgefäße aus den nordischen Gräbern dem 1. Jahrhundert n. Chr. oder der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts entstammten.

Dieser Einwand wird jedoch durch die Entdeckung zahlreicher Holzfässer entkräftet, die inzwischen aus dem Rhein- und Donaugebiet bekannt geworden und aufgrund der Befunde und anderer Anhaltspunkte auch datierbar sind. Sie stammen z. T. aus dem 1. Jahrhundert n. Chr., einige sogar aus augusteischer Zeit⁵⁵. Das Fehlen von Amphoren im freien Germanien besagt demnach nichts; der Wein kann durchaus seit der frühen Kaiserzeit in Holzfässern nach Mittel- und Nordeuropa transportiert worden sein.

Bis zum Ende der Regierungszeit des Augustus gab es in Gallien außerhalb der südlichen Narbonensis keinen nennenswerten Weinbau. Die übrigen Regionen Galliens waren daher auf Weinimporte, in erster Linie auf solche aus Italien angewiesen⁵⁶. Aber noch in der frühen Kaiserzeit, zu Beginn des 1. Jahrhunderts, wurden die Anbauflächen im südlichen Gallien vergrößert, und der Weinbau drang weiter nach Norden in das mittlere Rhônetal und nach Westen bis Bordeaux vor. So entstand seit tiberischer Zeit im Gebiet der Allobroger um Vienne ein neues Zentrum des Weinbaus⁵⁷. Damit rückten Produzenten und Händler näher an ihre Abnehmer heran, die zunächst im übrigen Gallien und in der Rheinzone zu suchen sind. Vor allem wird man in diesem Zusammenhang die Bedeutung der am Rhein stationierten Legionen und der Auxiliarformationen gebührend berücksichtigen müssen.

Gallien hatte, was Weinbau und Weinhandel betraf, noch im 1. Jahrhundert n. Chr. eine führende Stellung erreicht. Durch die Ausweitung des Anbaugebiets und die somit ge-

⁵² Vgl. Dion, *Histoire* 95 ff.; dort auch die antiken literarischen Belege.

⁵³ H. J. Eggers, *Der römische Import im freien Germanien* (1951) 73 f. und die Verbreitungskarten der einzelnen Gefäßtypen Karte 37 ff.; J. Werner, *Römische Trinkgefäße in germanischen Gräbern der Kaiserzeit*, in: *Festschr. E. Wahle* (1950) 168 ff.; Ders., *Die Bronzekanne von Kelheim*. Bayer. Vorgeschbl. 20, 1954, 66; M. Wheeler, *Der Fernhandel des röm. Reiches in Europa, Afrika und Asien* (1965) 54.

⁵⁴ R. Nierhaus, *Kaiserzeitlicher Südweinexport nach dem freien Germanien? Zur Frage der Verwendungsweise der römischen Bronzegerichte und Trinkgefäße im germanischen Norden*. *Acta Arch.* 25, 1954, 252 ff.

⁵⁵ G. Ulbert, *Röm. Holzfässer aus Regensburg*. Bayer. Vorgeschbl. 24, 1959, 6 ff.

⁵⁶ Dion, *Histoire* 102 f.

⁵⁷ Dion, *Histoire* 118 ff.

steigerten Erträge wurde der italische Export nach Innergallien sowie Mittel- und Nordeuropa empfindlich getroffen. Ja, bereits gegen Ende des 1. Jahrhunderts verlief der Weinhandel zwischen Gallien und Italien in umgekehrter Richtung: gallischer Wein wurde nach Italien exportiert⁵⁸.

Angesichts des verstärkten Weinbaus und des ausgedehnten Handels nimmt es nicht wunder, wenn seit dem 2. Jahrhundert auf den Inschriften Galliens das Transportgewerbe der *utriclarii* erwähnt wird⁵⁹. Die Inschriften lassen vermuten, daß das Zentrum der *utriclarii* sich zunächst im Süden befand. Vor allem das *corpus* der *utriclarii* von Arles, auf das sich fünf Zeugnisse beziehen, dürfte eine wichtige Rolle gespielt haben. Seine Mitglieder brachten den Wein nach Arles oder zu einem anderen nahegelegenen Flußhafen. Von dort wurde zumindest ein Teil des Weins die Rhône aufwärts verschifft oder nach Italien exportiert.

Seit Anfang des 2. Jahrhunderts machte sich im Weintransport eine Veränderung bemerkbar. Anstatt der Amphoren, die bisher im Fernhandelsverkehr benutzt wurden, verwendete man von nun an in Gallien in zunehmendem Maße Holzfässer⁶⁰. Der Gebrauch von Fässern wurde aus den Gebieten des mittleren Gallien übernommen, in die der Weinbau vorgedrungen war. Die Verwendung von Fässern und der gleichzeitige Rückgang der Amphoren stehen zweifellos in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Ausbreitung des Weinbaus bis in diese Regionen⁶¹. In Italien und Griechenland waren Fässer als Transportbehälter für Wein ungebräuchlich⁶². Im Süden bestand die Gefahr, daß zumindest im Sommer die starke Sonneneinstrahlung zu einem Austrocknen der Faßdauben führte und die Fässer dadurch undicht wurden. Dort, wo es das Klima ermöglichte, war ein Transport in Fässern gewiß vorteilhafter. Die bei Ulbert zusammengestellten Funde ergeben Fassungsvermögen von ca. 650 bis ca. 818 Liter⁶³. Die Beförderung einer solchen Menge Wein in Amphoren hätte ein Vielfaches an Frachtraum beansprucht.

Es ist ohne weiteres denkbar, daß die *utriclarii* dieses neue Transportmittel übernahmen, insbesondere wenn es sich um größere Mengen Wein handelte und die Fuhrwerke gut ausgebaute Straßen benutzen konnten. Vor allem für die *utriclarii*, die in weiter nördlich gelegenen Gebieten ansässig waren, also für die von Lyon, darf man voraussetzen, daß sie von der Neuerung Gebrauch machten.

Noch vor der Mitte des 2. Jahrhunderts hatte der Weinbau das Territorium der *Allobroger* nach Norden hin geringfügig überschritten und etwa eine Linie erreicht, die von der Gironde zum Genfer See verlief⁶⁴. Lyon lag also knapp innerhalb des gallischen Weinbaugebiets. Dieser Umstand und wohl noch mehr die überaus günstigen Verkehrsbedingungen und die politische Bedeutung der Stadt bewirkten, daß Lyon im 2. Jahrhundert Ausgangspunkt eines ausgedehnten, nach Norden gerichteten Weinhandels wurde⁶⁵, der

⁵⁸ Dion, *Histoire* 126 ff.

⁵⁹ CIL XII 3351 aus Nîmes vielleicht noch 1. Jahrh.

⁶⁰ Dion, *Histoire* 137.

⁶¹ Dion, ebd.

⁶² Dion, ebd.; *Denkmäler des Klass. Altertums* 3, hrsg. A. Baumeister (1888) 2087.

⁶³ Ulbert a. a. O. (Anm. 55) 26.

⁶⁴ Dion, *Histoire* 134; 136.

⁶⁵ Dion, *Histoire* 129; 137 ff.

durch das auf den Inschriften mehrfach erwähnte corpus der *negotiatores vinarii Luguduni in kanabis consistentes* hinlänglich belegt ist.

Daß der Weinhandel Lyons nach Norden orientiert war, ergibt sich bereits aus der folgenden Beobachtung: Von den vier namentlich bekannten *negotiatores vinarii Luguduni in kanabis consistentes* bezeichnen sich zwei als Treverer⁶⁶; drei dieser vier *negotiatores vinarii* betätigen sich zugleich als *nautae Ararici*. Darunter befindet sich auch der eine der beiden Treverer⁶⁷.

Die in Lyon ansässigen *negotiatores vinarii* vertrieben nicht nur den Wein aus der näheren Umgebung – hierbei wäre besonders an Vienne zu denken –, ihre Tätigkeit läßt sich auch in den Anbaugebieten des südlichen Gallien nachweisen. So nennen zwei Inschriften aus Nîmes (Espérandieu 423; 424) je einen *curator* der *negotiatores vinarii Luguduni consistentes*. Sie erhalten in Nîmes eine besondere Auszeichnung, indem sie zu *decuriones ornamentarii* ernannt werden. In ähnlicher Weise wird ein anderer *negotiator vinarius Luguduni in kanabis consistens, curator* und *quaestor* dieses corpus, von der wegen ihres Weines berühmten Stadt Alba geehrt: *... cui ordo splendidissimus civitatis Albensium consessum dedit* (CIL XIII 1954 = ILS 7030). Dieser Weinhändler aus Lyon ist zugleich Saône-Schiffer (*nauta Arare navigans*) und *patronus* der *utriclarii* von Lyon und weiterer Korporationen. Wenn Weinhändler aus Lyon weit im Süden begegnen, so kann dies nur bedeuten, daß sie dort Wein aufkauften. Sie setzten ihn nicht nur in Lyon ab, sondern brachten ihn auch weiter nach Norden. Bezeichnenderweise betätigte sich der zuletzt genannte *negotiator vinarius* auch als *nauta Arare navigans*.

Die Rolle Lyons als Zentrum und Ausgangspunkt des nach Norden gerichteten Weinhandels macht es von vornherein höchst unwahrscheinlich, daß in den Gebieten nördlich von Lyon in dieser Zeit, also im 2. Jahrhundert, Wein angebaut wurde. Dion nimmt daher zu Recht an, daß der Weinbau in Burgund und an der Mosel erst später, im 3. Jahrhundert, einsetzte⁶⁸.

Mit dem Vorrücken des Weinbaus bis in die Gegend um Lyon wanderte auch das Gewerbe der *utriclarii* nach Norden. Dazu paßt, daß die Belege für die *utriclarii* aus Arles und St. Gabriel (Ernaginum) aus dem 2. Jahrhundert stammen, während die aus Lyon auf das Ende des 2. Jahrhunderts und auf den Beginn des 3. Jahrhunderts zu datieren sind. Aus Lyon liegen sieben sichere Zeugnisse für das dortige corpus *utriclariorum* vor. Hinzu kommen die Inschrift aus Bard-le-Régulier (CIL XIII 2839) und eine aus Vienne (CIL XII 1815 = ILS 7264), die sich beide vermutlich auf die *utriclarii* von Lyon beziehen. Lyon hat also Arles als Zentrum der *utriclarii* abgelöst.

Die *utriclarii* von Lugdunum beförderten, entsprechend der Tätigkeit der *utriclarii* im Süden, zunächst den Wein von den Produzenten nach Lyon. Öl kommt für sie aufgrund der klimatischen Gegebenheiten nicht in Betracht. Da in jener Region der Gebrauch von Fässern verbreitet war, haben sie diese als Transportmittel benutzt und nicht mehr ausschließlich die aus Tierbälgen angefertigten Lederschläuche. Sie behielten aber dennoch ihre ursprüngliche Berufsbezeichnung – *utriclarii* – bei. Damit wäre die Schwierigkeit überwunden, die sich daraus ergab, daß auf einigen Reliefs aus dem mittleren und nördli-

⁶⁶ CIL XIII 1911 = ILS 7033, vgl. CIL XIII 11179; CIL XIII 2033.

⁶⁷ CIL VI 29722 = ILS 7490; CIL XIII 1911 = ILS 7033, vgl. CIL XIII 11179; CIL XIII 1954 = ILS 7030.

⁶⁸ Dion, *Histoire* 137 f.; 147.

chen Gallien der Transport von Weinfässern dargestellt wird und andererseits in Lyon ein corpus der utriclarii seinen Sitz hatte. Eine solche terminologische Ausweitung, wie sie im Falle der utriclarii vorliegt, ist keineswegs verwunderlich. Ähnliches begegnet auch in anderen Bereichen. Es sei hier nur an die argentarii, navicularii, fabri oder fabri tignuarii erinnert⁶⁹.

Die utriclarii aus Lyon waren offensichtlich in dem wichtigen Weinbaugebiet um Vienne tätig. Während die utriclarii in Lyon relativ zahlreich belegt sind, gibt es für Vienne nur ein einziges Zeugnis, eine Weihinschrift *genio et honori utriclariorum* (CIL XII 1815 = ILS 7264). Um welche utriclarii es sich handelte, wurde anscheinend als bekannt vorausgesetzt. In der Inschrift CIL XIII 2839 aus Bard-le-Régulier fehlt ebenfalls ein Hinweis auf den Sitz der utriclarii, auch hier heißt es lediglich *genio utriclariorum*. Die letzte Zeile der erwähnten Inschrift aus Vienne enthält die Angabe *L. D. D. V.* Hirschfeld schlägt vor, diese Kürzung als *l(oco) d(ato) d(ecreto) u(triclariorum)* oder *v(icanorum)* zu lesen. *Loco dato decreto utriclariorum* wäre denkbar, ist aber für kein corpus der utriclarii belegt. Da andererseits in den Inschriften CIL XII 1882.1886–1889 *coloni Viennensium* genannt werden, in CIL XII 1889 obendrein als *C. V.* abgekürzt, dürfte die Auflösung *... d(ecreto) V(iennensium)* weit eher das Richtige treffen. Wenn nun die Kolonie Vienne den Platz für eine Stiftung zur Verfügung stellte, die einem corpus der utriclarii zugute kommen soll, so folgt daraus keineswegs, daß es sich um eine in Vienne ansässige Korporation gehandelt haben muß. Da ein corpus der utriclarii für Vienne anderweitig nicht bezeugt ist, scheint es berechtigt, die erörterte Inschrift auf die utriclarii aus Lyon zu beziehen, zumal ein *civis Viennensis* sich in Lyon nachweislich als *nauta Araricus* und *utriclarius Luguduni consistens* betätigte (CIL XIII 2009).

Die utriclarii Luguduni consistentes beförderten demnach den Wein aus der Umgebung und vor allem aus dem Weinbaugebiet um Vienne nach Lyon. Ein Umladen auf Schiffe war bei der kurzen Entfernung wohl nicht lohnend. Die Haupttätigkeit der utriclarii aus Lugdunum lag vermutlich jedoch in einem anderen Bereich. Vieles spricht dafür, daß sie die Weintransporte nach dem nördlichen Gallien und in das Rheingebiet durchführten, die notwendigerweise über weite Strecken auf dem Landweg erfolgten. Der von Lyon ausgehende, nach Norden orientierte Weinhandel setzt solche Transporte fraglos voraus. Genauere Anhaltspunkte ergeben sich, wenn man die Lage der Orte berücksichtigt, die im mittleren und nördlichen Gallien mit den utriclarii in Verbindung gebracht werden können. Es zeigt sich, daß alle diese Orte an den drei großen Straßen liegen, die von Lyon bzw. von Chalon-sur-Saône aus nach Norden führen.

Für die Weintransporte konnte zunächst der Schifffahrtsweg bis Chalon-sur-Saône genutzt werden. Drei der vier namentlich bekannten *negotiatores vinarii* aus Lyon betätigten sich zugleich auch als *nautae Ararici*⁷⁰. Von Chalon-sur-Saône, wo die Weinfässer auf Fuhrwerke umgeladen wurden, nahmen wie gesagt drei wichtige Straßen ihren Ausgang, darunter eine westliche Route, die über Autun, Auxerre und Paris nach Rouen und Le Havre oder über Amiens nach Boulogne führte⁷¹. Die Bedeutung dieser Straße auch für den Güterverkehr von und nach Britannien beweist der Fund dreier Bleibarren an

⁶⁹ Vgl. hierzu Kneißl, Berufsangaben.

⁷⁰ s. Anm. 67.

⁷¹ s. Abb. 3. – Vgl. ferner Thevenot, Voies romaines 113 Taf. III.

dem Abschnitt zwischen Chalon-sur-Saône und Autun. Die Bleibaren stammen nach Aussage der darauf befindlichen Stempel aus Britannien⁷².

An jener Route liegt zwischen Autun und Saulieu der Ort Bard-le-Régulier⁷³. Dort wurde eine Weihinschrift für den *genius utriclariorum* gefunden. Als ihr Stifter erscheint ein *civis Trever*, der auch *curator* der *utriclarii* war (CIL XIII 2839). Ein weiterer Treverer, allerdings ohne Berufsangabe, ist in Autun belegt (CIL XIII 2669). Mit den *utriclarii* waren sicherlich die von Lyon gemeint. Dies ist nicht nur in Analogie zu der vergleichbaren Inschrift aus Vienne anzunehmen⁷⁴. Darauf verweist auch die Tatsache, daß andere Treverer in Lyon den Korporationen der *negotiatores vinarii*, der *nautae Ararici* und sogar der *utriclarii* angehörten⁷⁵.

Einen zweiten Hinweis, daß die von Chalon-sur-Saône zur Seine-Mündung führende Straße von den *utriclarii* befahren wurde, liefert die Grabinschrift eines in Lyon korporierten *utriclarius* (CIL XIII 1998 = ILS 7035). In ihr werden die folgenden Angaben gemacht: . . . *lintiarius ex civitate Veliocassium, sublectus in numerum colonorum Lugudunensium, corporatus inter utriclarios Luguduni consistentes*⁷⁶. Es ist gewiß nicht ohne Bedeutung, daß der *utriclarius* gerade aus der *civitas* der *Veliocasses*, also aus dem Gebiet um Rouen stammt; denn Rouen liegt an dem wichtigen Verkehrsweg, der Lyon mit der Kanalküste verband. Wenn nun dieser *Veliocassier* das Gewerbe eines Leinenherstellers mit dem des *utriclarius* verknüpfte, so gibt es dafür eine einleuchtende Erklärung. Die *utriclarii* beförderten auf ihren Wagen in Fässer abgefüllten Wein an die untere Seine, von wo ein Teil des Weins vermutlich nach Britannien gelangte. Als Rückfracht übernahmen sie Erzeugnisse der Küstenregionen, darunter auch Leinen, und transportierten diese nach Süden, insbesondere nach Lyon, das im 2. Jahrhundert und zu Beginn des 3. Jahrhunderts zweifellos das bedeutendste Wirtschaftszentrum Galliens war. Der *lintiarius ex civitate Veliocassium*, offensichtlich ein tüchtiger Geschäftsmann, erkannte die Vorteile, die ihm erwachsen, wenn er sich zusätzlich als *utriclarius* betätigte. Er ließ sich in Lyon nieder, führte von dort aus Weintransporte an die untere Seine durch und beförderte auf dem Rückweg die Leinenerzeugnisse seines Unternehmens, das er nach wie vor in seiner Heimat betrieb, nach Süden.

Die mittlere der drei wichtigen Straßen, die von Chalon-sur-Saône nach Norden führten, verlief über Langres, Toul, Metz nach Trier und von dort weiter nach Köln⁷⁷. Bedeutsamer als die Straßenverbindung zwischen Köln und Trier dürfte für den Handel der Schiffsweg moselabwärts zum Rhein gewesen sein. Für jene mittlere Route liegen zwar keine Inschriften vor, welche die Anwesenheit von *utriclarii* unmittelbar bezeugten. Den

⁷² CIL XIII 2612; Thevenot, *Voies romaines* 109 f.

⁷³ Thevenot, *Voies romaines* 86.

⁷⁴ s. o. S. 184.

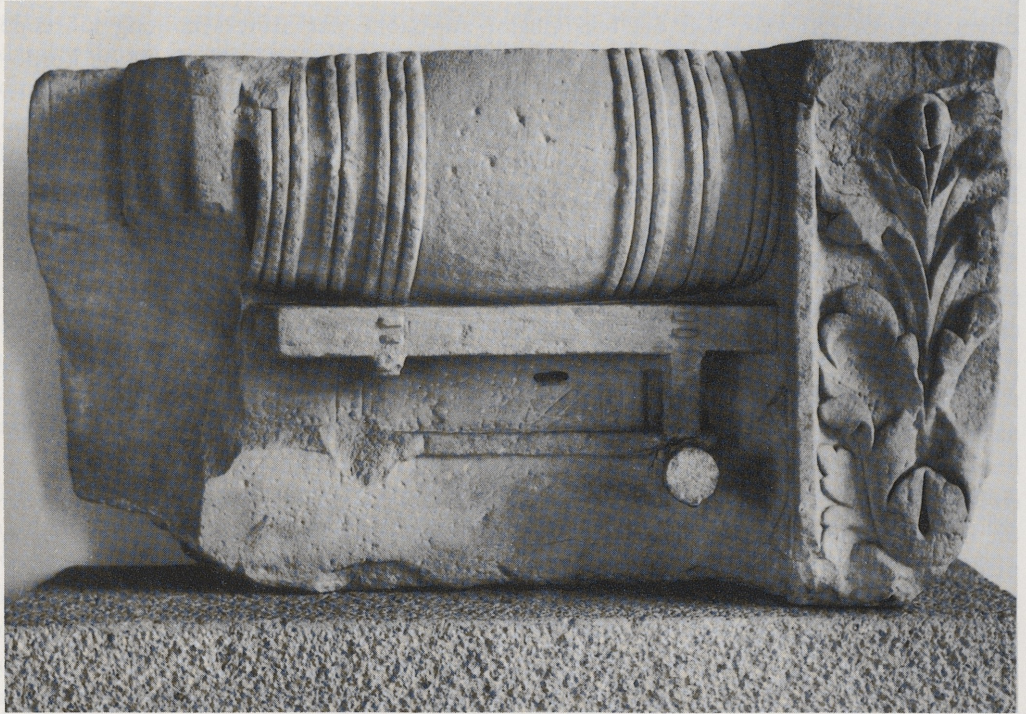
⁷⁵ s. o. S. 183. Der *utriclarius* der Inschrift CIL XIII 2039 wird zwar als *civis Lugudunensis* bezeichnet, er oder zumindest seine Familie stammen jedoch, wie der Name *Quiguro* zeigt, aus dem Trierer Gebiet, vgl. L. Weisgerber, *Rhenania Germano-Celtica. Ges. Abhandl.* (1969) 148. – Bei zwei anderen *utriclarii* aus Lyon handelt es sich ebenfalls um Personen, die nach Lugudunum zugezogen waren, CIL XIII 2023 = ILS 7034: . . . *natione Sequanus civis Lugudunensis*; entsprechend CIL XIII 1998 = ILS 7035.

⁷⁶ *Corporatus inter* bezeichnet die normale Mitgliedschaft und nicht etwa einen losen Anschluß, wie man vermuten könnte, siehe Waltzing a. a. O. (Anm. 9) I 355. Für einen anderen *utriclarius* ist die Formulierung *in-corporatus inter* belegt (CIL XIII 2039).

⁷⁷ s. Abb. 3. – Vgl. ferner Thevenot, *Voies romaines* 113 Taf. III.

Weintransport auf dieser Straße dokumentieren jedoch zwei Grabreliefs. So zunächst eine Darstellung aus Langres⁷⁸. Sie zeigt einen schweren, von drei Ochsen gezogenen Wagen⁷⁹; auf ihm liegt ein einziges großes Faß, das die gleiche Länge wie der Wagen aufweist. Ein Fuhrwerk derselben Art begegnet auf einem Relieffragment aus Neumagen (Abb. 5)⁸⁰.

Ein anderes Indiz spricht noch deutlicher für die Tätigkeit der *utriclarii* auch auf dieser Route. Da Treverer als Mitglieder des *corpus* der *utriclarii* in Lyon nachgewiesen sind⁸¹, darf man folgern, daß sie nicht nur, wie die Stiftung des *civis* Trever in Bard-le-Régulier beweist, Transporte auf dem von der Saône zur unteren Seine führenden Handelsweg



5 Fragment eines Grabreliefs aus Neumagen mit der Darstellung eines Fasses auf einem Wagen.
Rhein. Landesmuseum Trier.

abwickelten, sondern in erster Linie die Straße befuhren, die das Moselgebiet mit Lyon verband.

Bereits die Treverer, die in Lyon als *negotiatores vinarii* belegt sind, lassen vermuten, daß Trier in dem von Lyon ausgehenden Weinhandel eine wichtige Rolle spielte. Zur Gewißheit erhoben wird diese Annahme durch die Darstellungen auf den bekannten Grabmonumenten des Trierer Landes. Jene Reliefs zeigen darüber hinaus ein auffallendes Neben-

⁷⁸ Espérandieu, Recueil IV 3232; abgebildet auch bei Dion, Histoire 661 Taf. I 3b.

⁷⁹ Espérandieu, ebd.: Maulesel; Dion, Histoire 143 Anm. 68: Pferde.

⁸⁰ W. v. Massow, Die Grabmäler von Neumagen (1932) 217 Taf. 60 Nr. 304; Espérandieu, Recueil VI 5148; Cüppers, Wein u. Weinbau, Taf. 5.

⁸¹ CIL XIII 2839.2039; vgl. o. S. 185.



6 Fragment eines Grabreliefs aus Augsburg mit der Darstellung eines Fasses auf einem vierrädrigen Wagen.
Röm. Museum Augsburg.

einander von Weinhandel und -transport einerseits und Textilhandel andererseits⁸². Entsprechendes war schon im Fall des *utriclarius* und *lintiarius ex civitate Veliocassium* zu beobachten gewesen, und das gleiche wiederholt sich bei dem Warenverkehr, welcher auf der dritten von Chalonsur-Saône ausgehenden Straße abgewickelt wurde.

Die dritte, östliche Route verlief von Chalonsur-Saône den Doubs aufwärts nach Besançon/Vesontio, dem Hauptort der Sequaner, und von dort durch die auch in späterer Zeit stets wichtige Burgundische Pforte zum Oberrhein und zur Donau⁸³. Als einer der End-

⁸² Vgl. F. Drexel, Die Bilder der Igeler Säule. *Röm. Mitt.* 35, 1920, 90 ff.; ferner H. Heinen, Grundzüge der wirtschaftlichen Entwicklung des Moselraumes zur Römerzeit. *Trierer Zeitschr.* 39, 1976, 98; Kneißl, Berufsangaben.

⁸³ Siehe Abb. 3. – Vgl. ferner Thevenot, *Voies romaines* 113 Taf. III.

punkte dieses Handelswegs kommt Augsburg in Betracht. Mit jener Straße ist die Tätigkeit eines in Lyon ansässigen *utriclarius* in Verbindung zu bringen. Die Inschrift CIL XIII 2023 = ILS 7034 nennt einen *Poppillus natione Sequanus civis Lugudunensis, negotiator artis prossariae, adpertinens et honoratus corporis utriclariorum*⁸⁴. Es handelt sich also um einen Textilkaufmann aus dem Gebiet der Sequaner⁸⁵, der in der gleichen Weise wie der erwähnte Veliocassier sein Unternehmen erweiterte. Wie dieser ließ er sich in Lyon nieder und betätigte sich als *utriclarius*, als Weintransporteur, und zwar auf jener Route, die durch das Gebiet der Sequaner zum Oberrhein und nach Raetien führte. Auf dem Rückweg beförderte er seine Textilerzeugnisse nach Süden, vermutlich nach Lyon.

Auf den von Lyon ausgehenden Weinhandel, der zumindest noch das westliche Raetien erfaßte, können drei Grabreliefs aus Augsburg bezogen werden. Auf einem dieser Reliefs ist ein mit einem großen Weinfäß beladener Wagen dargestellt, der denen von Langres und Neumagen genau entspricht (Abb. 6)⁸⁶. Die beiden anderen zeigen ein Weinlager, in dem Fässer gerollt werden, bzw. ein einzelnes Weinfäß⁸⁷. Da der beschwerliche Weg über die Alpen ausscheidet und zum anderen in näher gelegenen Gebieten bis zum 3. Jahrhundert kein Wein angebaut wurde⁸⁸, muß man davon ausgehen, daß der Wein auf der beschriebenen Route über Chalon-sur-Saône und Besançon nach Augsburg gelangte. Aus Augsburg stammt ferner das Bruchstück einer Amphore mit der Aufschrift *Liq(uamen) scomb(ri) excel(lens) M. Valeri Maxumi*⁸⁹. Sie enthielt also Fischsauce und dürfte ebenfalls auf jener Fernhandelsstraße Augsburg erreicht haben.

Wie für das Trierer Land, so ist auch für Augsburg neben dem Weinhandel und -transport ein zweifellos bedeutender Textilhandel bezeugt. Hinweise liefern ein Grabrelief, auf dem in der gleichen Weise wie bei den Darstellungen von Igel und Neumagen das Verschnüren eines Tuchballens wiedergegeben wird (Abb. 8)⁹⁰, und insbesondere die für Augsburg inschriftlich belegte Korporation der *negotiatores artis vestiariae et lintiariae* (CIL III 5800 = ILS 7108). Auch der *negotiator artis purpurariae* der Inschrift CIL III 5824 = ILS 7598 wäre in diesem Zusammenhang zu nennen.

Die mit 'artis' gebildeten Bezeichnungen für Kaufmannsberufe zeigen darüber hinaus, da sie nur in den gallischen und germanischen Provinzen vorkommen, daß der westliche Teil Raetiens mit Augsburg dem gallischen Wirtschaftsgebiet zuzurechnen ist. Die zwischen Gallien und Augsburg bestehenden Beziehungen werden auch in einem anderen Bereich

⁸⁴ *adpertinens* bedeutet keineswegs, daß der Sequaner nur in einem lockeren Verhältnis zu dem corpus der *utriclarii* stand, wie P. Wuilleumier, Lyon. Métropole des Gaules (1953) 49, annimmt ('ce dernier mot, plus rare, indique un lien plus lâche'). *Adpertinens* – *pertinens* kommt ebenfalls vor – stellt lediglich eine sprachliche Variation dar und bezeichnet die normale Mitgliedschaft, so auch Waltzing a. a. O. (Anm. 9) I 355 Anm. 3; IV 267. Dieser Sachverhalt geht bereits aus dem Wortlaut der vorliegenden Inschrift hervor, denn die Angabe *honoratus* besagt, daß die genannte Person in dem corpus der *utriclarii* Ämter bekleidet hatte, also vollberechtigtes Mitglied war, vgl. Liebenam a. a. O. (Anm. 9) 183; Wuilleumier a. a. O. 49. Trotz der richtigen Feststellung spricht Wuilleumier wenig später, S. 52, von 'associé honoraire (*adpertinens et honoratus*)'.

⁸⁵ Zu *negotiator artis prossariae* Kneißl, Berufsangaben.

⁸⁶ H.-J. Kellner, Die Römer in Bayern (1971) Abb. 20.

⁸⁷ Drexel a. a. O. (Anm. 82) 96. Das Relief mit dem Weinlager abgebildet in Daremberg-Saglio I 989 Abb. 1281. – Vgl. auch Abb. 7.

⁸⁸ s. u. S. 194 ff.

⁸⁹ Kellner a. a. O. (Anm. 86) Abb. 52 und S. 97.

⁹⁰ Kellner a. a. O. (Anm. 86) Abb. 51 und S. 97.



7 Grabrelief aus dem Ruwertal mit der Darstellung des Kontors eines Weinhändlers mit Faßlager. Rhein. Landesmuseum Trier.

sichtbar: Der Typ der treverischen Pfeilergrabmäler ist in Augsburg vertreten, wenn auch in einer verkürzten und schlichteren Ausführung⁹¹.

Man darf – um die Darlegungen zusammenzufassen – demnach voraussetzen, daß auf den drei von Chalon-sur-Saône ausgehenden wichtigen Fernhandelsstraßen *utriclarii* tätig gewesen waren, die dem in Lyon ansässigen *corpus* angehörten, und daß sie Weintransporte nach dem nördlichen Gallien und in das Rheingebiet durchführten. Entsprechende Hinweise lieferten für die westliche Route der *utriclarius, civis Trever*, aus Bard-le-Régulier und der Veliocassier, der als *corporatus inter utriclarios Lug. consistentes* bezeichnet wird; für die mittlere Route die als *utriclarii* bezeugten beiden Treverer und ferner die Reliefs aus Langres und Neumagen; für die östliche Route der Sequaner, der in Lyon Mitglied des *corpus* der *utriclarii* war, und die Reliefs aus Augsburg.

Die Tätigkeit der von Lyon aus wirkenden *utriclarii* beschränkte sich möglicherweise nicht auf den Transport von Wein. Es wäre denkbar, daß sie auch als Weinhändler auftra-

⁹¹ Kellner a. a. O. (Anm. 86) Abb. 128. Vgl. F. Drexel, Die Belgisch-Germanischen Pfeilergrabmäler. Röm. Mitt. 35, 1920, 36 ff. und Abb. 1.

ten. Denn es zeigt sich, daß keine der Inschriften, in denen negotiatores vinarii Luguduni in kanabis consistentes erwähnt werden, dem 3. Jahrhundert angehört. Sie entfallen alle, sofern sie hinreichend sicher datierbar sind, auf das 2. Jahrhundert⁹², während utriclarii aus Lyon noch im 3. Jahrhundert begegnen. Daraus könnte man folgern, daß die utriclarii, die den Wein von Chalon-sur-Saône aus über weite Strecken beförderten, in der späteren Zeit auch den Handel übernahmen, also Transport und Weingroßhandel in einem Unternehmen vereinigten.

Eine solche Annahme braucht sich nicht nur auf Inschriftendatierungen zu stützen, die im Einzelfall zugegebenermaßen nicht über alle Zweifel erhaben sind. Die bereits zitierten Inschriften CIL XIII 1998 = ILS 7035 und CIL XIII 2023 = ILS 7034 nennen zwei in Lyon korporierte utriclarii, von denen der eine zugleich als lintarius und der andere als negotiator artis prossariae bezeichnet wird. Die zusätzlich ausgeübten Kaufmannsberufe könnten andeuten, daß die beiden Geschäftsleute sich in ihrer Eigenschaft als utriclarii nicht mit dem bloßen Transport des Weins begnügten, sondern in diesem Bereich ebenfalls kaufmännisch tätig wurden.

Eine andere Beobachtung kommt hinzu. Vergleicht man die utriclarii-Inschriften des 2. Jahrhunderts aus dem südlichen Gallien mit jenen der späteren Zeit aus Lyon, so ergibt sich ein deutlicher Unterschied. Die datierbaren Inschriften des Südens beziehen sich, sofern Namen angegeben sind, überwiegend auf Personen unfreier Herkunft. Das gilt für die utriclarii wie für die patroni ihrer Korporationen⁹³. Zu den Personen unfreier Herkunft zählen hier auch die alumni⁹⁴. Wenn, wie in der Inschrift CIL XII 733 angegeben, ein 28jähriger alumnus viermal das Amt eines magister bekleidete, so spricht dies für den niedrigen Rang des betreffenden corpus.

Bei den utriclarii aus Lyon und ihren patroni, deren Namen vollständig erhalten sind, handelt es sich, abgesehen von einer Ausnahme, eindeutig um Angehörige einheimischer gallischer Familien, und unter ihnen befinden sich, soweit die Inschriften darüber Aufschluß geben – wiederum mit der einen Ausnahme –, keine Personen unfreier Herkunft⁹⁵. Einer der utriclarii aus Lyon betrieb zusätzlich Schifffahrt auf der Saône (*nauta Araricus*, CIL XIII 2009), zwei andere, der bereits mehrfach erwähnte Sequaner und der Veliocassier, betätigten sich im Fernhandel. Zumindest diese utriclarii waren keine einfachen Spediteure, sondern größere Unternehmer. Vollends gilt das für die patroni, in ihnen hat man zweifellos bedeutende Geschäftsleute aus Lyon zu sehen.

Für das Gewerbe der utriclarii scheint sich somit eine gewisse Entwicklung abzuzeichnen. Die utriclarii des südlichen Gallien beförderten in einem festgelegten Gebiet Wein und wahrscheinlich auch Öl. Die vergleichsweise große Anzahl ihrer Korporationen, die selbst an kleineren Orten bestanden, und der soziale Status ihrer inschriftlich belegten Mitglieder lassen vermuten, daß ihre Unternehmen im allgemeinen nur einen bescheidenen Umfang aufwiesen. Mit der Ausdehnung des Weinbaus und -handels nach Norden

⁹² Vgl. Kneißl, Berufsangaben.

⁹³ CIL XII 700 = ILS 6985; CIL XII 729.733.982 = ILS 6986.

⁹⁴ Vgl. E. de Ruggiero, *Dizionario epigrafico* 1 (1886) 438; ferner RE XI 469 (1921) s. v. Kinderaussetzung (E. Weiss).

⁹⁵ In der Inschrift CIL XII 1815 = ILS 7264, die aus Vienne stammt, aber offensichtlich das corpus der utriclarii von Lyon betrifft, werden zwei immunes genannt, die griechische Namen tragen. Der Terminus immunis ist nicht eindeutig. Er bezeichnet zwar häufig verdiente Mitglieder und Funktionäre, aber auch Ehrenmitglieder und Bedienstete der Korporationen. Vgl. Waltzing a. a. O. (Anm. 9) I 490 f.



8 Darstellung der Verschnürung eines Warenballens auf einem Grabdenkmal aus Augsburg.
Röm. Museum Augsburg.

wuchsen die Aufgaben der utriclarii und vergrößerte sich insbesondere der Aktionsradius des in Lyon ansässigen corpus. Seine Mitglieder transportierten nun den Wein über weite Strecken; auf dem Rückweg nach Süden übernahmen sie andere Waren als Fracht, und es gelang ihnen, auch den Weinhandel oder zumindest einen Teil desselben an sich zu ziehen. Aus den kleinen Wein- und Ölspediteuren des Südens waren Fernkaufleute geworden, die Transport und Handel in einem Unternehmen vereinigten.

Es versteht sich, daß die Zahl der Inschriften nicht ausreicht, um die beschriebene Entwicklung zweifelsfrei zu beweisen. Das inschriftliche Material liefert wie so oft lediglich einige Indizien, die in einen bestimmten Zusammenhang gebracht werden können. Zuweilen gewinnen die vorgeschlagenen Interpretationen durch Übereinstimmungen mit vergleichbaren, besser bezeugten Vorgängen an Wahrscheinlichkeit. So auch im vorliegenden Fall, denn eine ähnliche Veränderung, wie sie für die utriclarii erwogen wurde, ist bei einem anderen Transportgewerbe, nämlich bei den navicularii, tatsächlich eingetreten. Die navicularii, häufig Sklaven oder Freigelassene, waren ursprünglich Bedienstete der Schiffsbesitzer, in deren Auftrag sie die Transporte abwickelten und den Ablauf der Handelsfahrten überwachten. Sie stiegen im 2. Jahrhundert n. Chr. zu Schiffsbesitzern und großen Schiffahrtsunternehmern auf, die sich auch im Handel betätigten, sie bezeichnen sich aber nach wie vor als navicularii⁹⁶.

⁹⁶ Zu den navicularii s. J. Rougé, *Recherches sur l'organisation du commerce maritime en Méditerranée sous l'Empire romain* (1966) 229 ff.; Kneißl, *Berufangaben*.

Die Deutung der *utriclarii* als Transporteure, die Wein auf dem Landweg – und auch über weite Strecken – beförderten, wird nicht zuletzt dadurch bestätigt, daß die Berufsbezeichnung *utriclarius* abgesehen von Gallien nur für das römische Dakien belegt ist. Man darf hinsichtlich des Weinhandels und -transports in Dakien eine ähnliche Situation voraussetzen, wie sie in Gallien und am Rhein bestand. Vor allem bedingt durch die dort stationierten Legionen und Auxiliareinheiten, boten sich auch in Dakien gute Absatzmöglichkeiten. Das Anbaugebiet lag aber weit entfernt im Süden. Nirgendwo im Römischen Reich war es erforderlich, Wein über so weite Strecken auf dem Landweg zu transportieren wie im nördlichen Gallien und in Dakien. In den übrigen Provinzen existierte kein weitreichender Handel, weil die einzelnen Regionen sich selbst mit Wein versorgten oder weil eine breite Abnehmerschicht fehlte.

In zwei Inschriften aus Dakien wird jeweils ein *collegium utriclariorum* erwähnt⁹⁷. Die Fundorte sind Pons Augusti, an der Straße, die von Sarmizegetusa zur Donau, zum Eisernen Tor führt, und zum anderen Mikháza bei Marosvásárhely⁹⁸. Der zuletzt genannte Ort liegt an der Marisia und bildet außerdem einen Straßenknotenpunkt. Die Fundorte gleichen, was ihre Verkehrslage betrifft, durchaus den gallischen Städten, in denen Korporationen der *utriclarii* nachzuweisen sind.

Die Belege für die *utriclarii* in Dakien stammen aus der zweiten Hälfte des 2. oder aus dem frühen 3. Jahrhundert, also aus dem gleichen Zeitraum wie die aus Mittelgallien. Die Korporationen der *utriclarii* in Dakien gehen sehr wahrscheinlich auf direkte Einflüsse aus Gallien zurück. Bekanntlich gelangte Terra sigillata aus den großen gallischen Zentren von La Graufesenque bis Rheinzabern und aus Westerndorf in beträchtlichem Umfang an die untere Donau und nach Dakien⁹⁹. Es ist ohne weiteres möglich, daß in diesem Zusammenhang auch Organisationsformen des Handelsverkehrs übertragen wurden, zumal für Dakien die Anwesenheit gerade von Treverern bezeugt ist¹⁰⁰. Angehörige dieser civitas waren ja, wie die Inschriften aus Lyon und die Reliefs von Neumagen dokumentieren, am gallischen Weinhandel und -transport beteiligt und, wie es scheint, sogar in besonderer Weise.

Jener von Lyon ausgehende und nach Norden zielende Weinhandel wird von den Provinzialarchäologen nicht gebührend berücksichtigt, wenn sie den Beginn des Weinbaus an Mosel und Rhein in das 1. Jahrhundert n. Chr. datieren. Denn dieser Handel, der für das 2. und durch die *utriclarii* auch noch für das 3. Jahrhundert bezeugt ist, setzt voraus, daß in den Regionen nördlich von Lyon bis ins 3. Jahrhundert kein Wein angebaut wurde, zumindest nicht in nennenswertem Umfang. Ein Weinbau von wirtschaftlicher Relevanz an der Côte d'Or, im übrigen Burgund oder an Mosel und Rhein hätte den von Lyon ausgehenden Weinhandel überflüssig gemacht. Ein vergleichbarer Vorgang ist bekanntlich im Bereich der Terra-sigillata-Herstellung eingetreten. Die Produktion verla-

⁹⁷ CIL III 1547 = ILS 3747; CIL III 944 = ILS 3748.

⁹⁸ Diese Ortsnamen nach CIL III Index, Taf. V; Schlippschuh a. a. O. (Anm. 19) 228 Anm. 587 f. gibt als heutige Ortsbezeichnungen Temeschi und Marosch an.

⁹⁹ G. Popilian, La céramique sigillée d'importation découverte en Olténie. Dacia 17, 1973, 179 ff.; S. 180: 'La plupart des vases sigillés importés en Dacie Inférieure sont de provenance gauloise'.

¹⁰⁰ Einer in Apulum (CIL III 1214 = ILS 7154: . . . *quondam decurio kanabarum*), ein weiterer in Drobeta (CIL III 8014).

gerte sich, von La Graufesenque in Südgallien ausgehend, über Lezoux in Mittelgallien – um nur die bedeutendsten Zentren zu nennen – immer weiter nach Norden in das Rheingebiet und sogar bis Westerdorf im bayerischen Alpenvorland. Sie rückte damit immer näher an ihre wichtigsten Abnehmer im nördlichen Gallien, in Britannien, in der Rheinzone und im Donaugebiet heran. Die jüngeren, weiter nördlich gelegenen Werkstätten haben den Export der alten Zentren in die nördlichen Gebiete erheblich beeinträchtigt und vielfach zum Erliegen gebracht¹⁰¹.

Ohne sich dieser Schwierigkeiten bewußt zu werden, geht die provinzialarchäologische Forschung davon aus, daß an Rhein und Mosel bereits im 1. Jahrhundert n. Chr. 'mit einem planvollen, sich schnell ausweitenden Weinanbau zu rechnen' sei¹⁰²; die bekannten Darstellungen der Neumagener Reliefs bezieht man auf den lokalen Weinbau. Die Vertreter dieser Forschungsmeinung setzen sich dabei in keiner Weise mit den Ergebnissen der Untersuchungen R. Dions auseinander¹⁰³. Auf einen frühen Beginn des Weinbaus an der Mosel deutet hin, so führt H. Cüppers aus, 'daß in den Siedlungen wie auch in den Gräberfeldern Amphore, Henkelkrug, Weinsieb und ein umfangreicher Bestand feinsten Trinkgeschirre regelmäßig vertreten sind'¹⁰⁴. Diese Beobachtung allein beweist nichts. Sie bestätigt lediglich den Weinverbrauch, der an der Mosel nicht verwunderlich ist, da der Weinhandelsweg von Lyon an den Rhein durch das Moselgebiet führte. Als datierende Funde werden von Cüppers und auch von E. Wightman Rebmesser erwähnt, die aus einem Grab bei Cobern stammen¹⁰⁵. Das Grab enthielt, so Cüppers, auch 'Gefäße einheimisch-belgischer Ware', es wäre damit auf das 1. Jahrhundert n. Chr. zu datieren.

Wie S. Loeschcke mitteilt, stammen diese Funde aus 'Ausgrabungen, die von Privaten am oberen Gaispfad in Cobern bis nach Gondorf hin jahrelang ausgeführt wurden', und zwar in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts¹⁰⁶. Die Fundzusammenhänge gerade dieses Grabes, in dem die Winzermesser entdeckt wurden, sind keineswegs gesichert. Die Angaben Dr. R. Arnoldis, des ehemaligen Besitzers der Funde, geben zu berechtigtem Mißtrauen Anlaß¹⁰⁷. Daher konstatiert auch Loeschcke bezüglich einer Datierung dieses 'Winzergabes' auf das 1. Jahrhundert n. Chr.: 'Voraussetzung für diese Annahme ist selbstverständlich die Zuverlässigkeit der Fundangaben in Dr. Arnoldis Katalog. Es wurden nämlich auf demselben Gelände auch spätrömische und sogar fränkische Gräber in großer Zahl gefunden'¹⁰⁸. Cüppers und Wightman verschweigen diese schwerwiegenden Unsicherheiten.

Ebenfalls in das 1. Jahrhundert datiert Wightman ein Relief aus Trier, offensichtlich ein Grabmalfragment, auf dem sie einen Weinstock erkennt¹⁰⁹. Die Darstellung ist jedoch

¹⁰¹ Vgl. A. Grenier, *La Gaule romaine*, in: *An Economic Survey of Ancient Rome* 3 (1937) 547 ff.

¹⁰² Cüppers, *Wein u. Weinbau* 141; ferner E. M. Wightman, *Roman Trier and the Treveri* (1970) 189; Ch.-M. Ternès, *Die Römer an Rhein und Mosel. Geschichte und Kultur* (1975) 191. Ähnlich auch Heinen a. a. O. (Anm. 82) 92 f., vorsichtiger dagegen R. Schindler: '... seit dem 2. und 3. Jahrh. Um diese Zeit wurde der Weinbau an Rhein und Mosel heimisch', in: *Landesmuseum Trier. Führer durch die vorgesch. u. röm. Abteilung* (1970) 69.

¹⁰³ Dion, *Histoire*.

¹⁰⁴ Cüppers, *Wein u. Weinbau* 140.

¹⁰⁵ Cüppers, *Wein u. Weinbau* 141; Wightman a. a. O. (Anm. 102) 189.

¹⁰⁶ S. Loeschcke, *Denkmäler vom Weinbau aus der Zeit der Römerherrschaft an Mosel, Saar und Ruwer* (1933) 10.

¹⁰⁷ Die Angaben werden von Loeschcke a. a. O. 10 ff. Anm. 35 in vollem Wortlaut wiedergegeben.

¹⁰⁸ Loeschcke a. a. O. 13 Anm. 35.

¹⁰⁹ Wightman a. a. O. (Anm. 102) 189; Espérandieu, *Recueil* VI 4971.

keineswegs eindeutig¹¹⁰. Die zeitliche Einordnung solcher Reliefs provinzieller Art bleibt bekanntermaßen reichlich problematisch. Aber selbst wenn die Datierung auf das 1. Jahrhundert n. Chr. und die Interpretation Wightmans zutreffen sollten, kommt dem Grabmalfragment in der Frage des Weinbaus keine Beweiskraft zu. Denn Weinranken als flächendeckendes Ornament sind ein beliebtes Motiv gerade der Sepulkralkunst, und zwar überall im Römischen Reich.

Auch für das Ahrtal und das Rheingebiet liegen keine sicher datierbaren archäologischen Zeugnisse vor, die einen Weinbau in der frühen und hohen Kaiserzeit bestätigen. Cüppers weist zwar auf zwei Befunde von der Ahr und dem Mittelrhein hin, die nach seinen Angaben aus dem 3. bzw. wahrscheinlich aus dem 3. Jahrhundert stammen¹¹¹, jedoch auch diese Datierungen halten einer kritischen Überprüfung nicht stand. J. Röder, auf den sich Cüppers für den Mittelrhein beruft, begnügt sich mit der Angabe 'römisch'¹¹².

Es gibt somit keine archäologischen Zeugnisse, mit deren Hilfe man den Beginn des Weinbaus an Mosel und Rhein datieren, geschweige denn auf das 1. Jahrhundert n. Chr. festlegen könnte. Auch die zahlreichen von Loeschcke gesammelten einschlägigen Fundstücke und Denkmäler tragen zur Lösung dieser Frage nichts bei. Selbst die drei Anlagen, die vor wenigen Jahren im Moselgebiet entdeckt und mit guten Gründen als Kelterhäuser interpretiert wurden, vermögen keine entscheidenden Hinweise zu liefern, da ihre Zeitstellung anscheinend nicht zu präzisieren ist¹¹³. Daher kommt den Aussagen der Inschriften erhöhtes Gewicht zu. Auch dürfen einige – literarisch überlieferte – Maßnahmen der römischen Verwaltung, die den Weinbau in den Provinzen betreffen, nicht übersehen werden.

Dion hatte seine Annahme, daß in den Regionen nördlich von Lyon mit Weinbau in nennenswertem Umfang erst im Laufe des 3. Jahrhunderts zu rechnen sei, in der Hauptsache mit Folgendem begründet¹¹⁴: zunächst mache die Tätigkeit der *negotiatores vinarii* in Lyon im 2. Jahrhundert einen Weinbau in den nördlichen Gebieten höchst unwahrscheinlich. Gleiches gelte für die zahlreichen *nautae Ararici*. Ferner spreche die Anwesenheit von Treverern in den Weinhandelszentren Lyon und Bordeaux gegen eigenen Weinbau an der Mosel. In Lyon werden sie ausdrücklich als *negotiatores vinarii* bezeichnet. Die Argumente Dions lassen sich noch ergänzen: Drei der vier namentlich bekannten *negotiatores vinarii* in Lyon betätigen sich zugleich als *nautae Ararici*, darunter befindet sich ein Treverer. Hinzu kommen die *utriclarii*, Weintransporteure, deren Tätigkeit auf den von Lyon nach Norden führenden Straßen nachgewiesen ist, darunter wiederum Treverer. An der Richtung des Weinhandels kann es also keinen Zweifel geben¹¹⁵.

Trierer Geschäftsleute hätten sich gewiß nicht in dieser Weise an dem von Lyon ausge-

¹¹⁰ Vgl. die Beschreibung Espérandieus: 'un rameau stylisé'.

¹¹¹ Cüppers, Wein u. Weinbau 141.

¹¹² J. Röder, Bodenspuren alten Weinbaus am nördlichen Mittelrhein. Rhein. Vierteljahrsbl. 18, 1953, 176 f.; 190.

¹¹³ A. Neyses, Drei neuentdeckte gallo-römische Weinkelterhäuser im Moselgebiet. Antike Welt 10, 1979, H. 2, 56: 'Aus den bei den Untersuchungen gemachten Keramikfunden geht klar hervor, daß die Anlagen um 200 n. Chr. entstanden sein können und sicherlich bis zum Ende der Römerzeit in Betrieb gewesen waren'.

¹¹⁴ Dion, Histoire 137 ff.; 147.

¹¹⁵ Vgl. o. S. 183.

henden Weinhandel beteiligt, wenn an der Mosel selbst Weinbau von wirtschaftlicher Relevanz betrieben worden wäre.

Ch.-M. Ternes, der den Beginn des Weinbaus an der Mosel in das 1. Jahrhundert n. Chr. verlegt, versucht die Schwierigkeiten, welche die Inschriften einer solchen Datierung bereiten, zu überwinden, indem er einen in zwei Richtungen verlaufenden Weinhandel vorschlägt. Wein aus dem Mittelmeergebiet wäre nach Norden und Moselwein nach Südgallien und nach Rom gelangt¹¹⁶. Diese Annahme vermag nicht die geringste Wahrscheinlichkeit zu beanspruchen. Davon abgesehen, daß Wein aus nördlichen Breiten wie dem Moseltal noch heute nicht dem Geschmack der Südeuropäer entspricht, liefern weder die archäologischen Zeugnisse noch die literarischen Quellen irgendwelche Anhaltspunkte für einen Export von Moselwein nach Süden. Bereits die hohen Kosten, die der vorauszusetzende Transport auf dem Landweg von der Mosel zur Saône verursachte, hätten den Moselwein so verteuert, daß er gegenüber dem Wein etwa aus dem Gebiet der Allobroger, der nachweislich nach Italien exportiert wurde, von vornherein nicht konkurrenzfähig gewesen wäre.

Man verfügte zweifellos im 2. Jahrhundert über geeignete Rebsorten und wäre in der Lage gewesen, auch in den Regionen nördlich von Lyon Wein anzubauen. Dennoch drang der Weinbau seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. kaum weiter nach Norden vor, er überschritt im Rhônetal nicht die Grenzen der Narbonensis, und Lyon behauptete seine dominierende Stellung im Weinhandel. Diesen Sachverhalt führt Dion zu Recht auf eine bewußte Einwirkung und Kontrolle seitens der kaiserlichen Verwaltung zurück¹¹⁷. Staatliche Eingriffe und Reglementierungen des Weinbaus in Gallien hatte es bereits in republikanischer Zeit gegeben¹¹⁸. Restriktionen verfügte auch das bekannte Edikt Domitians¹¹⁹. Ziel einer solchen Politik könnte es gewesen sein, die Wirtschaftskraft der bisherigen Anbaugelände zu erhalten und einem Rückgang des Getreideanbaus entgegenzuwirken. Erst Probus scheint diese zumindest formell noch bestehenden Bestimmungen aufgehoben zu haben, die den Weinbau in den Provinzen generell beschränkten und eine Ausweitung verboten.

Eine erste Lockerung dürfte in Gallien seit der Mitte des 3. Jahrhunderts eingetreten sein, als durch die germanischen Invasionen die alten Handelsverbindungen unterbrochen oder doch erheblich reduziert wurden¹²⁰. Diese empfindlichen Störungen lösten zweifellos in den Gebieten nördlich von Lyon Versuche aus, Weinbau zu betreiben und sich mit Wein selbst zu versorgen. Vor allem in der Zeit des Gallischen Sonderreiches dürften solche Bestrebungen kaum auf Widerstand gestoßen sein. Dennoch scheint ein restriktives Gesetz formell weiterbestanden zu haben, das wie gesagt erst von Probus aufgehoben wurde. Die Maßnahme des Probus wird in der *Historia Augusta* in einen unmittelbaren Zusammenhang mit den Usurpationen des Proculus und Bonosus in Gallien und am Rhein

¹¹⁶ Ternes a. a. O. (Anm. 102) 191.

¹¹⁷ Dion, *Histoire* 126 ff.; 138 f. – Die Beurteilung Dions übernimmt A. Deman, *Matériaux et réflexions pour servir à une étude du développement et du sous-développement dans les provinces de l'empire romain*, in: ANRW II 3 (1975) 60 ff.

¹¹⁸ Die Belege bei Dion, *Histoire* 98 f.

¹¹⁹ Suet. Dom. 7.

¹²⁰ Zu den Auswirkungen der Invasionen auf das Moselgebiet vgl. J. Steinhausen, *Das Trierer Land unter der röm. Herrschaft*, in: *Geschichte des Trierer Landes* 1, hrsg. R. Laufner (1964) 155 ff.

gebracht¹²¹: *Gallis omnibus et Hispanis ac Britannis hinc permisit, ut vites haberent vinumque conficerent*. Ein formell noch bestehendes Gesetz aufzuheben, das die Ausweitung des Weinbaus in den Provinzen verbot, konnte aus der Sicht des Probus nach der Niederschlagung der Usurpationen in Gallien und am Rhein politisch durchaus sinnvoll sein. Zudem würde die Aufhebung mit anderen Maßnahmen dieses Kaisers übereinstimmen, die ebenfalls die Wirtschaftskraft der Provinzen vor allem im Bereich der Landwirtschaft stärken sollten¹²². Die Nachricht der *Historia Augusta* verdient daher Glauben, man kann sie nicht von vornherein als bloße Erfindung abtun¹²³.

Das erste sichere Zeugnis, das den Weinbau für die Mosel bestätigt, liegt in dem Panegyricus vor, der im Jahre 291 in Trier auf den Kaiser Maximianus gehalten wurde. Dort heißt es, auf das Trierer Land bezogen: *Ubi silvae fuere, iam seges est: metendo et vindemiando defecimus*¹²⁴. In der kurzen Zeitspanne zwischen der Regierung des Probus (276–282) und dem Jahr 291 konnten freilich keine Weinberge entstehen, die zu der Aussage in dem Panegyricus berechtigten. Sie müssen bereits einige Jahre vor Probus angelegt worden sein.

Man kann, um diese Betrachtung abzuschließen, davon ausgehen, daß der Weinbau in den Gebieten nördlich von Lyon, also in den heute berühmten Weingegenden in Burgund und an der Mosel sowie am Rhein, erst seit der Mitte des 3. Jahrhunderts nach den Germaneneinfällen und dem damit verbundenen wirtschaftlichen und politischen Niedergang einsetzte. Am Ende des 3. Jahrhunderts ist Weinbau dann an der Mosel sicher bezeugt¹²⁵. Die bekannten Darstellungen auf den Neumagener Grabmälern sind somit nicht Zeugnisse eines Weinbaus an der Mosel, sie dokumentieren vielmehr den von Lyon ausgehenden Weinhandel, an dem Trierer Unternehmer offenkundig maßgeblichen Anteil hatten.

¹²¹ SHA Probus 18,8. – Mit geringfügigen Abweichungen überliefert auch bei Aur. Vict. Caes. 37,3; Epitome de Caes. 37,3; Eutr. 9,17,2.

¹²² Vgl. P. Petit, *Histoire générale de l'Empire romain* (1974) 489.

¹²³ T. D. Barnes, *Three Notes on the Vita Probi*. *Class. Quarterly* 20, 1970, 202 geht von der Glaubwürdigkeit dieser Notiz aus; auch Petit a. a. O. 141; 489 zieht sie nicht in Zweifel.

¹²⁴ Paneg. 11 (3), 15,4, ed. Mynors.

¹²⁵ So auch J.-J. Hatt, *La tombe gallo-romaine* (1951) 183 Anm. 7, aber ohne nähere Begründung: 'Il est très vraisemblable que la vigne n'a été acclimatée dans le Nord-Est de la Gaule qu'à la fin du III^e siècle, et par suite de la crise politique et économique sous l'Empire gaulois. La Gaule du Nord-Est avait senti la nécessité de se suffire à elle-même, ayant été privée des vins du Midi'. – Ähnlich, wenn auch aus anderer Sicht, bereits Th. Mommsen, *Römische Geschichte* 5¹¹ (1933) 99: 'Erst als die Zügel des Reiches den Händen der Italiener entfielen, im Laufe des dritten Jahrhunderts, änderte sich dies und Kaiser Probus (276–282) gab endlich den Provinzialen den Weinbau frei. Wahrscheinlich erst in Folge dessen hat die Rebe festen Fuß gefaßt an der Seine wie an der Mosel'.

ANHANG: Die Belege für utriclarii in den gallischen Provinzen

Die Inschriften werden nach Möglichkeit datiert, in erster Linie mit Hilfe von Kriterien, die das Textformular und die Namengebung liefern. Datierungskriterien dieser Art stellte G. Alföldy für Dalmatien und die spanische Stadt Tarraco zusammen: Die Personennamen in der römischen Provinz Dalmatia (1969) 27 ff., und: Die römischen Inschriften von Tarraco. Madrider Forsch. 10 (1975) 470 ff. Zu Modifikationen und Ergänzungen der von ihm ermittelten Kriterien zur Datierung gallischer Inschriften vgl. ausführlich Kneißl, Berufsangaben.

Wenn utriclarii in den Inschriften als Freigelassene (*liberti*) bezeichnet werden oder die Namen auf unfreie Herkunft schließen lassen, wird dies eigens vermerkt. Auf unfreie Herkunft verweisen in der Regel griechische Namen und der Status eines *sevir Augustalis*.

In mehreren Fällen gestatten die Namen auch Angaben über die ethnische Zugehörigkeit. Als Angehörige einheimischer gallischer Familien haben diejenigen utriclarii zu gelten, die keltische Namen oder gallo-römische Gentilizia führen. Diese Gentilizia, die sich in ihrer Bildung von den italischen deutlich unterscheiden, wurden von L. Weisgerber mehrfach behandelt, so in: Rhenania Germano-Celtica. Ges. Abhandl. (1969) 219; 224; 381, und in: Die Namen der Ubier (1968) 141; 313; 356 f. Auf ihre Bedeutung und ihren Aussagewert bin ich in meiner schon erwähnten Untersuchung näher eingegangen.

Abkürzungen:

(V) Verlorener Inschriftenstein, der Text ist durch Abschriften überliefert.

1. CIL XII 136*

FO: in der Nähe von Cavaillon.

Bronzetessera, Dm. 3,7 cm, abgebildet bei E. Babelon u. J.-A. Blanchet, *Catalogue des bronzes antiques de la Bibliothèque Nationale* (1895) Nr. 2315; R. Cagnat, *Cours d'épigraphie latine*⁴ (1914) 372; Daremberg-Saglio V 616 Abb. 7241. – Hier Abb. 1.

Die tessera zeigt auf der einen Seite einen prall gefüllten Sack, der aus einer Tierhaut besteht. Auf der anderen Seite befindet sich die folgende Inschrift:

Colle(gium) / utri(clariorum)
Cab(elliensium) / L. Valer(i) /
Succes(s)i.

Datierung unsicher.

Babelon-Blanchet sowie nach ihnen Cagnat und Rougé lösten *Cab.* mit *Cab(ellicensium)* auf¹²⁶. Nach den Parallelen *Avennio – Avennienses*, *Vasio – Vasienses* (CIL XII 3275^{add.} 1352.1357) dürfte die entsprechende Ableitung von *Cabellio* aber eher *Cabellienses* lauten. Bislang haben alle, zuletzt noch Rougé, die Namensabkürzung als Nominativ aufgelöst, vorzuziehen ist jedoch der Genitiv. So folgt auf einer vergleichbaren tessera aus Nîmes (Espérandieu 397) auf die Angabe *c(ollegium) f(abrorum) t(ignariorum) N(emausensium)* nachweislich ein Name im Genitiv. Auf der tessera der utriclarii von Narbonne wird der Name des Mitglieds offensichtlich ebenfalls im Genitiv genannt (CIL XII 283* = Espérandieu 571). *Tria nomina* im Genitiv sind auch auf den stadtrömischen Bleitesserae durchaus geläufig, wengleich auf ihnen der Nominativ vorherrscht¹²⁷.

O. Hirschfeld glaubte in der tessera der utriclarii von Cavaillon eine Fälschung erkennen zu können und schied sie bei der Bearbeitung der gallischen Inschriften für das CIL als unecht aus¹²⁸. Von Babelon und Blanchet wurde sie ohne ausdrücklichen Hinweis auf diese Zweifel in den *Catalogue*

¹²⁶ Rougé, *Utricularii* 290.

¹²⁷ Vgl. Rostowzew, *Sylloge*, Index S. 401 ff.; ders., *Bleitesserae* 104.

¹²⁸ O. Hirschfeld, *Gallische Studien* 2. *Gallische Inschriftfälschungen*. Sitzber. phil.-hist. Classe kaiserl. Akad. d. Wiss. Wien 107, 1884, 232 f.; ferner CIL XII zu Nr. 136* und p. 34*.

des bronzes antiques de la Bibliothèque Nationale aufgenommen. Auch alle anderen, die sie erwähnen, gehen von ihrer Echtheit aus, freilich ohne dies näher zu begründen. Da es sich bei der tessera um ein wichtiges Zeugnis handelt, das einen entscheidenden Hinweis auf die Tätigkeit der utriclarii gibt, ist es erforderlich, sich erneut mit der Frage ihrer Echtheit zu befassen.

Hirschfeld begründete seinen Verdacht zunächst damit, daß das Stück trotz der Nachforschungen, die er 1878 anstellte, unauffindbar geblieben war. Es kam jedoch wenig später wieder zum Vorschein und wurde 1895 von Babelon und Blanchet publiziert. Anstoß nahm Hirschfeld ferner an dem ungewöhnlichen Gegenstand der Darstellung und den 'unepigraphischen Abkürzungen'. Aber auch diese Einwände lassen sich ohne weiteres entkräften, wenn man jenes Stück mit den in großer Zahl erhaltenen stadtrömischen tesserae vergleicht.

Tesserae aus Bronze und Blei wurden in Rom bei kaiserlichen Getreide- und Geldspenden als Kontrollmarken benutzt, mit denen sich die Empfangsberechtigten auswiesen¹²⁹. Ferner dienten in Rom tesserae als Eintrittskarten für Spiele aller Art¹³⁰. Darüber hinaus haben Korporationen und auch einzelne Gewerbetreibende tesserae für unterschiedliche Zwecke ausgegeben¹³¹. Die bildlichen Darstellungen, die auf ihnen begegnen, stehen meist in enger Beziehung zu der Tätigkeit der jeweiligen collegia. So weisen die tesserae der zahlreich vertretenen Transportgewerbe folgende Darstellungen auf: Esel oder Maultiere, die Weinschläuche zu tragen scheinen (s. o. Anm. 44); Arbeiter, die auf ihren Schultern Säcke oder Amphoren schleppen; Wagen mit einem Ochsen- oder Maultiergespann; Schiffe und Kähne unterschiedlicher Art; ferner Anker, aber auch schmale und bauchige Amphoren¹³².

Wenn nun die utriclarii, die sich ja ebenfalls als Transporteure betätigten, auf ihren tesserae die von ihnen benutzten utres, Wein- oder Ölschläuche, abbildeten, so ist dies keineswegs verwunderlich. Sie folgen damit einer anscheinend weithin geübten Praxis. Auch die nach Hirschfeld ungewöhnlichen Abkürzungen, die die Inschrift der tessera aus Cavaillon aufweist, entsprechen durchaus dem, was auf den stadtrömischen Bleimarken begegnet. Die tessera der utriclarii ist somit keinesfalls ein singuläres Stück, und nichts berechtigt, sie als Fälschung anzusehen¹³³. Für ihre Echtheit spricht nicht zuletzt auch die Tatsache, daß aus dem südlichen Gallien zwei gleichartige tesserae bekannt sind – sie wurden oben bereits erwähnt –, so die tessera der utriclarii von Narbonne, die allerdings verschollen ist und von Hirschfeld ohne stichhaltige Gründe als unecht ausgeschieden wurde (CIL XII 283* = Espérandieu 571)¹³⁴, und zum zweiten eine tessera des Kollegiums der fabri tignuarii aus Nîmes (Espérandieu 397).

Welchem Zweck dienten diese Kollegienmarken? Sie dürften in ähnlicher Weise wie die von staatlichen Institutionen ausgegebenen tesserae zunächst als Kontrollmarken verwendet worden sein. Die collegia und corpora veranstalteten nahezu regelmäßig Festlichkeiten, bei denen – häufig aus den Zinsen eines gestifteten Kapitals – Speisen, Getränke oder Geldspenden verteilt wurden. Es wäre denkbar, daß bei solchen Anlässen an die Mitglieder vor allem größerer Korporationen tesserae als Bons ausgegeben wurden, die zur Teilnahme und zum Empfang bestimmter Zuwendungen berechtigten. Die abgegebenen tesserae vereinfachten zudem die Abrechnung, die der Kassenverwalter sicherlich vorlegen mußte, und sie gestatteten eine rasche Kontrolle seiner Buchführung¹³⁵.

Einen anderen Zweck erfüllten die Bleitesserae aus Rom, auf denen leichte Kähne oder Boote dargestellt sind. Sie wurden, wie Rostowzew zeigte, von den Korporationen, die den Personenverkehr

¹²⁹ Rostowzew, *Bleitesserae* 10 ff.; 38 f. – Vgl. hierzu und zum Folgenden auch K. Regling, RE V A, 851 ff. und M. R.-Alföldi, *Antike Numismatik* 1 (1978) 216 f.

¹³⁰ Rostowzew, *Bleitesserae* 43 ff.

¹³¹ Rostowzew, *Bleitesserae* 94 ff.; 104 ff.

¹³² Rostowzew, *Bleitesserae* 97; Sylloge 117 ff.

¹³³ Auch Rostowzew, *Bleitesserae* 96, bezweifelt nicht ihre Echtheit.

¹³⁴ Hirschfeld a. a. O. (Anm. 128) 233.

¹³⁵ Vgl. Rostowzew, *Bleitesserae* 98 ff.

auf dem Tiber zwischen Rom und Ostia abwickelten, wie Fahrkarten ausgegeben¹³⁶. Die stadtrömischen Bleimarken lassen schließlich einen weiteren Verwendungszweck erkennen: tesserae wurden innerhalb der Güterverwaltung vermöglicher Familien, aber auch von Gewerbetreibenden als Hausgeld und als private Scheidemünzen benutzt¹³⁷.

Für die tessera der utriclarii aus Cavaillon kommt wohl keine der bisher genannten Möglichkeiten in Betracht. In kleinen Städten umfaßten die Kollegien gewiß nicht so viele Mitglieder, daß bei Festmählern und ähnlichen Anlässen eigens dafür gegossene Empfangs- oder Kontrollmarken verteilt werden mußten, auf denen zusätzlich sogar die Namen der collegiati vermerkt waren. Schon die äußere Beschaffenheit jenes Stückes aus Cavaillon läßt darauf schließen, daß es eine andere Funktion erfüllte als die stadtrömischen tesserae. Es unterscheidet sich von diesen durch seinen wesentlich größeren Durchmesser, und es ist mit einem Ring versehen. Ringe waren auch an den tesserae aus Nîmes und Narbonne angebracht¹³⁸, sie fehlen jedoch bei den Bleimarken aus Rom, die Rostowzew publizierte¹³⁹. Die Ringe dienten zweifellos dazu, die tesserae an einer kleinen Kette oder einem anderen Gegenstand zu befestigen. Derartige Metallmarken wurden demnach über eine längere Zeit oder gar regelmäßig benutzt, und zwar von ein und derselben Person, deren Name jeweils auf der tessera unter der Bezeichnung des Kollegiums stand. Für die stadtrömischen tesserae kann dagegen zum einen vorausgesetzt werden, daß ihre Benutzer häufig wechselten, und zum anderen, daß viele Stücke lediglich ein einziges Mal Verwendung fanden. Letzteres gilt vor allem für die Empfangs- und Eintrittsmarken, deren Bildmotive und Aufschriften auf einen bestimmten einmaligen Anlaß verweisen¹⁴⁰.

Daß die utriclarii tesserae der beschriebenen Art verwendeten und, wie die daran angebrachten Ringe vermuten lassen, auch häufig mit sich führten, könnte folgenden Grund haben: die inschriftlich belegten utriclarii gehörten ausnahmslos Korporationen an, die in verkehrsgünstig gelegenen Städten ihren Sitz hatten. Möglicherweise hafteten die corpora und collegia für die ordnungsgemäße Durchführung der Wein- oder Öltransporte. Zum Ausgleich besaßen sie ein Monopol; einzig ihren Mitgliedern war es gestattet, in den betreffenden Städten und den dazugehörigen ländlichen Territorien, also in einem genau abgegrenzten Gebiet, Wein oder Öl zu befördern. Mit ihren tesserae wiesen sich die utriclarii gegenüber den Auftraggebern als befugte und vertrauenswürdige Transporteure aus. Da es sich um ziemlich große und schwere Bronzemarken handelte, waren sie vermutlich am Zaumzeug der Tragtiere befestigt.

2. CIL XII 283* = Espérandieu 571

FO: Narbonne

Bronzetessera, verschollen. Sie wies die folgende Inschrift auf:

*c(ollegium) u(triclariorum) N(arbonensium) /
T(iti) Grati(i) / Titian(i).*

Datierung unsicher.

Die tessera wurde von Hirschfeld als Fälschung angesehen (Gall. Studien II 233), es besteht jedoch kein Anlaß, ihre Echtheit zu bezweifeln, vgl. das zu Nr. 1 Gesagte.

¹³⁶ Rostowzew, Bleitesserae 100 ff.

¹³⁷ Rostowzew, Bleitesserae 108 ff.

¹³⁸ s. die Angaben von Espérandieu zu Nr. 397 und die Beschreibung in CIL XII zu Nr. 283*.

¹³⁹ Rostowzew, Sylloge, Taf. 1–12.

¹⁴⁰ Vgl. Rostowzew, Bleitesserae 22 ff.; 46 ff.

3. CIL XII 187

FO: Ile St. Honorat (Lérins)

Die Inschrift bezieht sich auf eine Stiftung für ein *collegium utriclariorum*. Name des Stifters, vermutlich ein Mitglied oder patronus: C. Iulius Catullinus.

Datierung unsicher.

4. CIL XII 360

FO: Riez

Weihinschrift *numinibus Augustorum*, Dedikant das *c(collegium) u(triclariorum) R(eiensium) A(pollinarium)*. Die Auflösungen nach Rougé, Utricularii 290. Ende 2./1. Hälfte 3. Jahrh.

5. CIL XII 372

FO: Riez (V)

Ehreninschrift, erwähnt wird ein [*collegium*] *utric[lariorum]*.

Datierung unsicher.

6. CIL XII 700 = ILS 6985

FO: Arles

Grabinschrift des G. Paquius Optati lib(ertus) Pardalas – *sevir Aug(ustalis) col(onia) Iul(ia) Pat(erna) Ar(elate), patron(us) eiusdem corpor(is), item patron(us) fabr(um) naval(ium) utriclar(iorum) et centonar(iorum)*. – Freigelassener.

2. Jahrh.

7. CIL XII 729

FO: Arles

Grabinschrift des Iulius Eumenes – *corporatus utriclariorum*. – Ein 22jähriger alumnus.

2. Jahrh.

8. CIL XII 731

FO: Arles (V)

Grabinschrift des L. Iul(ius) Secundus – *utriclarius cor[p(oratus)] c(olonia) I(ulia) P(aterna) A(relate) . . . item naut(a) Druentic(us) corpor(atus) Mogituma*.

2. Jahrh.

L. Iulius Secundus vermachte dem corpus der utriclarii in seinem Testament 200 Denare. Von den Zinsen dieser Summe sollten die utriclarii ihm ein jährliches Totenopfer darbringen.

9. CIL XII 733

FO: Arles

Grabinschrift des M. Iunius Messianus – *utricl(arius) corp(oratus) Arelat(e), eiusd(em) corp(oris) mag(ister) IIII (= quater) f(actus)*. – Ein 28jähriger alumnus. Seine patrona läßt ihn in einem aufwendigen Sarkophag bestatten.

2. Jahrh.

10. CIL XII 982 = ILS 6986

FO: St. Gabriel

Grabinschrift des M. Frontonius Euporus – *sevir Aug(ustalis) col(onia) Iulia Aug(usta) Aquis Sextis, navicular(ius) mar(inus) Arel(atensis), curat(or) eiusd(em) corp(oris), patronus nautar(um) Druenticorum et utriclarior(um) corp(oratorum) Ernaginensum (sic)*. – Freigelassener oder Nachkomme eines Freigelassenen.

2. Jahrh.

11. CIL XII 1387

FO: Vaison (V)

Fragment mit den Buchstaben VTRIC CI. Da für Vaison utriclarii bezeugt sind (s. Nr. 23), besteht kein Anlaß, an der Echtheit dieses Zeugnisses zu zweifeln.

Datierung unsicher.

12. CIL XII 1815 = ILS 7264

FO: Vienne

Weihinschrift *genio et honori utriclarior(um)*. Stifter sind zwei immunes der Korporation und ein dritter Mann, dessen Name anscheinend nachträglich hinzugefügt wurde. Ihre Namen: Aurel(ius) Eutyche[s], Ant(onium) Pelagius und [Au]rel(ius) Marinus. Die beiden ersten Personen sind vermutlich unfreier Herkunft.

2. oder 3. Jahrh.

13. CIL XII 3351

FO: Nîmes

Grabinschrift des L. Valerius Secundinus *m(agister) bis colleg(ii) utriclarior(um) Nemausensium*.

Ende 1. oder 2. Jahrh.

14. CIL XII 4107

FO: St. Gilles (V)

Grabinschrift, Name nicht erhalten. Ein *naut(a) Atr(. . . ?) et Ov(idis)*, *curator eiusdem corporis item utriclar(ius) corp(oratus) Arelat(e) eiusdemq(ue) corp(or)is curat(or)*.

Datierung unsicher.

15. CIL XIII 1954 = ILS 7030

FO: Lyon

Ehreninschrift für M. Inthatus M. fil. Vitalis – *negotiat(or) vinarius Lugud(uni) in kanabis consist(ens)*, *curatura eiusdem corpor(is) bis funct(us) itemq(ue) q(uaestura)*, *nauta Arare navig(ans)*, *patronus eiusd(em) corporis*, *patron(us) eq(uitum) R(omanorum)*, *sevir(orum)*, *utriclar(iorum)*, *fabroř(um) Lugud(uni) consist(entium)*.

Gesetzt wurde die Inschrift von den *negotiatores vinari(i) [Lug(uduni)] in kanab(is) consist(ent)es*, deren patronus der Genannte ebenfalls war. – Angehöriger einer gallischen Familie.

2. Jahrh.

16. CIL XIII 1960

FO: Lyon

Grabinschrift des C. Marius Ma[. . .] – *[sevir Aug(ustalis)? coloniae] Flaviae Augu[stae Puteolorum item] curatura eiu[sdem corporis functus eiusque] patronus et pat[ronus nautarum Rhodanicorum] Arare navig[antium item . . .] utriclarior[um Luguduni consistentium]*.

Ende 2./3. Jahrh.

17. CIL XIII 1985

FO: Lyon (V)

Grabinschrift des C. Catus Driburo – *corporis utriclariorum Lugduni consistentium* (sic). – Angehöriger einer gallischen Familie.

Ende 2./3. Jahrh.

18. CIL XIII 1998 = ILS 7035

FO: Lyon

Grabinschrift des Illiomarius Aper – *linterarius ex civitate Velioassium, sublectus in numer(um) colonor(um) Lug(udunensium), corporatus inter utricular(ios) Lug(uduni) consistentium (sic)*. – Angehöriger einer gallischen Familie.

3. Jahrh.

19. CIL XIII 2009

FO: Lyon

Grabinschrift des G. Libertius Decimanus – *civis Viennens(is), naut(a) Araricus honoratus, utricularius Luguduni consistens*. – Angehöriger einer gallischen Familie.

3. Jahrh.

20. CIL XIII 2023 = ILS 7034

FO: Lyon

Grabinschrift des Poppillus – *natio[ne] Sequanus, civis Lugudunensis, negotiator artis prossariae, adpentinens et honoratus corpor[is] utriculariorum*. – Angehöriger einer gallischen Familie.

Ende 2./3. Jahrh.

21. CIL XIII 2039

FO: Lyon (V)

Grabinschrift des C. Victorius [? Ta]uricus sive Quiguro – *civis Lug(udunensis), incorporatus inter utricular(ios) Lug(uduni) cons(istentes)*. – Angehöriger einer gallischen Familie.

3. Jahrh.

22. CIL XIII 2839

FO: Bard-le-Régulier (V)

Weihinschrift *in h(onorem) d(omus) d(ivinae) genio utricular(iorum)*. Ihr Stifter: L. Censorinius Ibliomar(us) – *curator functus (sc. utriculariorum), c(ivis) Trever*. – Angehöriger einer gallischen Familie.

2. Hälfte 2./3. Jahrh.

23. Espérandieu 209

FO: Vaison

Inscript auf dem Bruchstück einer kleinen Säule, welche vermutlich eine Ehrengabe für die utricularii trug. Name des Stifters nicht erhalten. Zeile 3–5: *utricularis Vas(iensibus) Voc(ontius) donum d(edit)*.

Datierung unsicher.

24. Espérandieu 378

FO: Soyons, auf dem Territorium des antiken Alba Helvorum

Fragment mit den Buchstaben VES .../ VTRIC ... Für Alba sind utricularii bezeugt, s. u. Nr. 25.

25. AE 1965, 144 = REA 68, 1966, S. 352 f.

FO: Alba

Fragment einer Weih- oder Ehreninschrift. Den Kollegien der fabri, centonarii, utricularii und dendrophori wird eine Summe gestiftet, aus deren Zinsen die vier Kollegien an bestimmten Tagen spor-

tulae erhalten sollen (vgl. zu dieser Inschrift M. Leglay, *Autour des corporations d'Alba*. Bull. Soc. Nat. Antiqu. France 1964, 140–151).

2. oder 3. Jahrh.

Leglay (a. a. O. 149) datiert die Inschrift aufgrund paläographischer Kriterien in die flavische Zeit. Einem solchen frühen Ansatz steht die Tatsache entgegen, daß in Gallien nirgendwo centonarii und utriclarii mit Sicherheit für das 1. Jahrh. bezeugt sind. Es gibt zwar einige wenige Inschriften (centonarii: CIL XII 523. 1282; utriclarii: CIL XII 3351), bei denen man nicht ausschließen kann, daß sie aus der Zeit vom Ende des 1. Jahrh. stammen. Alle übrigen Zeugnisse – und diese sind recht zahlreich – entfallen jedoch eindeutig auf das 2. und 3. Jahrh.

26. AE 1966, 247 = REA 68, 1966, S. 87

FO: Lattes

Weihinschrift *deo Marti Aug(usto) et gen(io) col(legii) sevir(orum) Aug(ustalium)*. Als Stifter erscheinen eine Privatperson sowie die *fabr(i) et utric(larii) Lattar(enses)*.

2. Hälfte 2./3. Jahrh.

27. AE 1967, 281 = REA 70, 1968, S. 425

FO: Cimiez

Weihinschrift. C. Cassius C. fil. Claudia Paternus, ein *decurio* und *patronus collegi(i) utriclarior(um)* stiftet eine Mercur-Statuette. Am Tag der Dedikation verteilt er *sportulae*, und zwar *collegio fabrum utriclariorum et centonariorum*.

Datierung unsicher.

F. Benoit, *Les utriculaires de Cimiez*. Bull. Soc. Nat. Antiqu. France 1966, 191 f., datiert die Inschrift in den Anfang des 3. Jahrh., offenbar aufgrund des archäologischen Befundes. Die Inschrift selbst enthält keine sicheren Datierungskriterien. Die vollständige Namensform mit Filiation und Tribus-Angabe dürfte eher auf eine frühere Zeit verweisen, vermutlich auf das 2. Jahrh.

Rougé (a. a. O. 289 ff.) führt in seiner Zusammenstellung vier weitere Inschriften an. Sie sind jedoch zu schlecht überliefert und wurden daher in der voranstehenden Untersuchung nicht berücksichtigt. Es handelt sich um die Inschriften CIL XII 211*.189.1742; CIL XIII 1979.

Abgekürzt zitierte Literatur

- Cüppers, Wein und Weinbau H. Cüppers, Wein und Weinbau zur Römerzeit im Rheinland, in: *Germania Romana* 3. Röm. Leben auf german. Boden. Gymnasium Beih. 7 (1970).
- Dion, Histoire R. Dion, Histoire de la vigne et du vin en France des origines au XIX^e siècle (1959).
- Espérandieu E. Espérandieu, *Inscriptions latines de Gaule (Narbonnaise)* (1929).
- , Recueil Ders., *Recueil général des bas-reliefs de la Gaule romaine* (1907 ff.).
- Kneißl, Berufsangaben P. Kneißl, Die Berufsangaben auf den Inschriften der gallischen und germanischen Provinzen. *Beitr. z. Wirtschafts- u. Sozialgesch. d. röm. Kaiserzeit* (Habil.-Schr. Marburg 1977; erscheint voraussichtlich 1982).
- Rostowzew, Bleitesserae M. Rostowzew, Röm. Bleitesserae. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgesch. der röm. Kaiserzeit. *Klio Beiheft* 3 (1905).
- , Sylloge Ders., *Tesserarum urbis Romae et suburbi plumbearum sylloge* (1903; Nachdr. 1975).
- Rougé, Utricularii J. Rougé, Utricularii. *Cahiers d'Hist.* 4, 1959, 285 ff.
- Thevenot, Voies romaines E. Thevenot, Les voies romaines de la cité des Eduens. *Coll. Latomus* 98 (1969).

Abbildungsnachweis

- 1 nach E. Babelon u. J.-A. Blanchet, *Catalogue des bronzes antiques de la Bibliothèque Nationale* (1895) Nr. 2315.
- 4 nach *Denkmäler d. Klass. Altertums* 3 (1888) Abb. 2335.
- 5; 7 Rhein. Landesmuseum Trier.
- 6; 8 Röm.-Germ. Kommission Frankfurt.